

**DAS SCHICKSAL
DER JÜDISCHEN RECHTSANWÄLTE UND NOTARE
WÄHREND DER ZEIT DES NATIONALSOZIALISMUS**



- AM BEISPIEL DORTMUND -

Hissen der Hakenkreuzflagge am Dortmunder Landgericht bereits am 8. März 1933 (Stadtarchiv Dortmund, Best. 502/WuVn 574) – Original-Einband der Broschüre

Vorwort

„Gedenken macht Leben menschlich, Vergessen macht es unmenschlich“

Diese Worte des Theologen Eberhard Bethge stellte der damalige Justizminister NRW, Dr. Rolf Krumsiek, einer 1994 veröffentlichten Broschüre des Dortmunder Anwalt- und Notarvereins über das „Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte und Notare während der Zeit des Nationalsozialismus“ voran.

Damals hat die Gruppe um Dr. Werner Himmelmann, Hans Dieckhöfer, Helmut Philippi und den Unterzeichner aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 28.4.1993 die Arbeit aufgenommen, das Leben derer nach-

zuzeichnen, die selbst für das Recht lebten, aber sich gegen das Unrecht nicht schützen konnten.

Die Liste der Opfer ist sicher nicht vollständig und nicht jedes Leben konnte recherchiert werden, aber das vorliegende Material dokumentiert an Einzelschicksalen, wozu Menschen fähig sind.

Der Justizminister öffnete bis dato nicht zugängliche Akten – endlich stand das Leben der Opfer und nicht der Schutz der Täter im Mittelpunkt - und der Druck der Dokumentation wurde durch bereitwillige Spenden ermöglicht. Wir waren der zweite Anwaltverein in Deutschland, der eine solche Erinnerung aktiv anging.

Die Broschüre ist inzwischen vergriffen. Bis es uns gelingt, eine größere geplante Veröffentlichung zusammen mit dem Stadtarchiv zu erstellen, nutzen wir das Internet um die Erinnerung wach zu halten.

Die nachfolgenden Lebensläufe der jüdischen Kollegen sind überarbeitet, ergänzt und korrigiert worden – sie haben nichts verloren an der Beklemmung, die von ihnen ausgeht. Und auch nicht von der Schande, die das damalige Unrechtssystem über die Anwaltschaft – und nicht nur über die – gebracht hat. Wer kann das Grauen, die Angst, wer die entwürdigenden Umstände nachvollziehen, denen die Anwälte und ihre Angehörigen damals ausgesetzt waren – sie hatten nichts verbrochen, sie passten nur nicht in die Rassenideologie der Nazis. Nie wieder dürfen Juristen sich vom System instrumentalisieren lassen, um aus einem Rechtsstaat einen Unrechtsstaat zu machen.

Besonderer Dank sei an dieser Stelle Herrn Valentin Frank gesagt, einem der wenigen noch lebenden Zeitzeugen und Neffen des Rechtsanwalts Max Frank aus Dortmund.

Dortmund, im Juli 2011
Hans-Joachim Pohlmann
Vorsitzender

Zusammenstellung der nachfolgenden Lebensläufe:

1. RA Richard Blumenthal
2. RAuN Dr. jur. Otto (Salomon) Elias
3. RAuN Caesar Erdensohn
4. RAuN Max Frank I
5. RA Dr. jur. Paul Frank II
6. RA Dr. jur. Alfred Goldberger
7. RAuN, Justizrat Dr. jur. Gustav Gottschalk
8. RAuN Dr. Hans Gottschalk
9. RA Dr. jur. Leopold Heymann
10. RA Julius Helmut Herzfeld
11. RAuN Dr. jur. Siegfried Hoffmann
12. RAuN Dr. jur. Martin Jaraczewer
13. RA Albert Katz
14. RAuN Dr. jur. Louis Koppel
15. RAuN Dr. jur. Jakob Koppel
16. RA Isidor (Max) Levie
17. RAuN Dr. jur. Wilhelm Lion
18. RAuN Jakob Luss
19. RAuN Siegfried May
20. RAuN Willy Meier
21. RAuN Dr. jur. Max Ostwald
22. RA Artur Segall
23. RA Dr. jur. Arthur Silbermann
24. RA Julius Sondheim
25. RA Dr. Richard Spiegel
26. RA Leonhard Sternfeld
27. RAuN Albert Strauß
28. RA Dr. jur. Martin Weiser
29. RA Arthur Windmüller
30. RA Dr. jur. Hugo Windmüller
31. RA Friedrich Winkelmann
32. RA Heinz Wolf

Die Lebensläufe im Einzelnen:

1.

Rechtsanwalt Richard Blumenthal

Herr Blumenthal wurde am 19.08.1858 in Brackel geboren. Er war verheiratet mit Wilhelmine Blumenthal, geb. Schwabe, geb. 31.08.1873 in Varel/Oldenburg. Das Ehepaar hatte zumindest eine Tochter, geb. 1897 in Dortmund. Diese heiratete 1930 Philipp Fuchs aus Karlsruhe.

Über sein Leben haben wir nichts in Erfahrung bringen können. RA Blumenthal wohnte seit 1906 in dem ihm auch gehörenden Haus in der Prinz-Friedrich-Karl-Str. 21 später Ostenhellweg 1 und hatte noch eine Immobilie, Kaiserstraße 6. Er starb – fast 80 jähig – am 5.2.1938 (in der 1. Auflage war noch fälschlich von 1933 die Rede), den Umständen nach eines natürlichen Todes.

2.

Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Otto (Salomon) Elias

Dr. Elias begann seine Anwaltstätigkeit als Vertreter und in Diensten seines Kollegen Max Frank I, seinem Schwager. Er promovierte am 03.06.1899 in Erlangen zum Thema „Die Kredithypothek nach gemeinem und bürgerlichem Recht“.

Dass die Praxis der RAe Frank und Dr. Elias in den folgenden Jahren erhebliche Erfolge verzeichnete und möglicherweise auch Neid hervorrief, ergibt sich aus einem ehrengerichtlichen Untersuchungsverfahren. Das Ehrengericht hatte das Hauptverfahren nicht eröffnet, obwohl der Angeschuldigte Dr. Elias als Verteidiger eines Kaufmanns ein Honorar von ungefähr 100.000,- RM gefordert und erhalten hatte. Dieses Honorar hatte das Ehrengericht nach Lage der Sache wegen der schwierigen und langwierigen Tätigkeit nicht für überzogen gehalten. – Auch in einem weiteren ehrengerichtlichen Verfahren der Anwaltskammer im Bezirk des OLG Hamm wurde Dr. Otto Elias „außer Verfolgung gesetzt“, weil er zwar aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung in bestimmten Fällen Honorare mit 100% Zuschlag liquidiert hatte. Derartige Vereinbarungen waren aber nach Darstellung des Ehrengerichts „gerichtsnotorisch vielfach üblich“. Aus allem ergibt sich, dass die Überlieferung, beide hätten eine große und bekannte Praxis unterhalten, wohl richtig ist. Insbesondere soll die Sozietät über eine sehr große Bibliothek verfügt haben.

Gegen Dr. Elias erging am 1. April 1933, dem Tag des sogenannten Judenboykotts¹, ein Haftbefehl. Darin wird ihm vorgeworfen, in der Vermögenssteuererklärung 1931 steuerpflichtige Vermögensgegenstände im Wert von insgesamt mehr als 3.000,- RM nicht angegeben zu haben. In dem Haftbefehl wird Dr. Elias als „fluchtverdächtig“ bezeichnet, „da er seinen Wohnsitz ohne Hinterlassung seiner Anschrift verlassen hat und unbekanntem Aufenthaltsort ist“.

Bedenkt man, dass sein Seniorsozius schon am 28. März 1933 verhaftet wurde, so nimmt es nicht Wunder, dass Dr. Elias sich dem gleichen Schicksal durch Flucht zu entziehen versuchte.

Allerdings wurde er aufgespürt und verhaftet. Ihm wurde die Zulassung entzogen. Am 13. April 1933 wurde Dr. Elias aus der Zulassungsliste gestrichen. Am gleichen Tag beging er in der Haft Selbstmord. Der Oberstaatsanwalt beim LG Dortmund notierte, dass der Beschuldigte Dr. Elias sich dem Ermittlungsverfahren durch „Freitod“ (Veronal-Vergiftung) entzogen habe.

Laut Presseberichten geschah der Vorfall nach einem Haftprüfungstermin. Die Umstände des Todes von Dr. Elias werden vielfach als mysteriös bezeichnet.

Nach dem Tode von Dr. Elias wurden seine Frau und seine Tochter von den Nazis weiter bedroht. Das Haus der Familie Elias in der Prinz-Friedrich-Karl-Str. wurde nachts von den Nazis angestrahlt, angeblich, um seine Ehefrau und seine Tochter zu überwachen. Die Tochter von Dr. Elias verzog nach Münster. Seine Ehefrau lebte zunächst in Berlin, dann in Badenweiler, wo sie am 13. Dezember 1934 ebenfalls Selbstmord beging.

Dr. Elias konnte seinen Anwaltsberuf von 1906 bis 1933, insgesamt 26 Jahre lang, ausüben und war, wie sein Schwager und Seniorpartner, ein außerordentlich kämpferischer und erfolgreicher Anwalt. Er starb mit 57 Jahren und es lässt sich leicht vorstellen, dass sein Tod am 13. April 1933 seinem um fünf Jahre älteren Kollegen Max Frank I, der bereits durch die erlittene Schutzhaft seelisch zerbrochen war, jeden weiteren beruflichen Halt nahm, so dass sich hieraus zum Teil auch der nachfolgende Selbstmord

¹ Die NS-Führung beschloss am 1. April 1933, einen allgemeinen „Judenboykott“ zu organisieren. Geleitet wurde die Aktion von Julius Streicher, dem Herausgeber des antisemitischen Hetzblattes „Der Stürmer“. Goebbels initiierte und entwarf den Boykottaufruf, der vom gesamten Kabinett Hitlers gebilligt wurde. Am 29. März erschien der Aufruf in der Presse. Gerichtet war die Aktion gegen jüdische Geschäfte und Waren als auch gegen die Tätigkeit jüdischer Rechtsanwälte und Ärzte. „im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ verboten die Polizeibehörden den Verkauf jüdischer Waren ganz (DTV-Atlas Weltgeschichte, Band 2, München 1999, S.483).

von Herrn Frank am 10. Mai 1933 erklären mag. Die Praxis der Rechtsanwälte Frank und Dr. Elias wurde nach deren Tod von Herrn RA Gierlich weiterbetrieben.

3. Rechtsanwalt und Notar Caesar Erdensohn

Herr RA Erdensohn schildert am 17. Mai 1954 seinen Lebenslauf selbst wörtlich wie folgt:

„Der Rasse nach bin ich 100%iger Jude. Von November 1913 bis zum 30. November 1938 war ich als Rechtsanwalt beim Landgericht und Amtsgericht Dortmund zugelassen. Durch Verfügung des Preußischen Justizministers vom 2. Mai 1924 wurde ich zum Notar ernannt. Vom 30. Januar 1933 an war ich allen Verfolgungen der Nazis ausgesetzt, die auch die anderen Juden erleiden mussten. So wurde beim Judenboykott das in der Hamburger Straße² hier gelegene Haus, worin ich damals meine Praxis betrieb, mit diskriminierenden Zetteln beklebt. Durch diese Verrufserklärung ging meine Praxis erheblich zurück. Durch Verfügung des Preußischen Justizministers vom 7. Juni 1933 wurde mir wegen meiner jüdischen Abstammung das Notariat entzogen. Ich war einer der ersten jüdischen Notare, der aus dem Amt als Notar entlassen wurde. Ich führe das – abgesehen von meiner jüdischen Abstammung – auch auf meine demokratische Gesinnung zurück; so war auch der nationalsozialistischen Justizverwaltung bekannt, dass ich dem Reichsbanner³ bis zu seiner Auflösung angehört hatte. In meiner Betätigung als Anwalt wurde ich von Jahr zu Jahr immer mehr beschränkt. Wenn beispielsweise eine nichtjüdische Partei bei Gericht beantragte, mich ihr in einer Ehescheidungssache als Armenanwalt beizuordnen, lehnte das hiesige LG mit der Begründung ab, dass ich mich nicht in die Seele des deutschen Volkes hineinversetzen könnte. Wenn dann der betreffende Mandant gegen diesen Bescheid Beschwerde erhob, wurde diese vom OLG Hamm als unbegründet zurückgewiesen. Manche meiner früheren Mandanten wagten unter der Herrschaft der Nazis auch nicht mehr, sich von mir vertreten zu lassen, weil sie fürch-

² Hamburger Str. 33; letzte Anschrift 1938: Straße der SA 24

³ Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold war ein 1924 gegr. Veteranenverband, in dem Kriegsteilnehmer des Ersten Weltkrieges ihre Kriegserfahrungen mit ihrem Eintreten für die Republik verbanden. Seine Hauptaufgabe sah das Reichsbanner in der Verteidigung der Weimarer Republik gegen Feinde aus den nationalsozialistischen, monarchistischen und kommunistischen Lagern. Der überwiegende Teil der Mitglieder war sozialdemokratisch gesinnt. Das Reichsbanner schloss sich 1931 mit den Freien Gewerkschaften zur Eisernen Front zusammen und wurde im Mai 1933 aufgelöst, die Mitglieder systematisch verfolgt und nicht selten ermordet.

teten, ihre Prozesse zu verlieren, wenn sie von einem jüdischen Anwalt betreut würden. Die Verfolgungsmaßnahmen des Naziregimes gegen die Juden bekam ich nicht nur seelisch, sondern naturgemäß auch in materieller Hinsicht erheblich zu spüren. Während meine Einnahmen aus der Praxis sich in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 30. Dezember 1935 immer mehr verringerten, sanken sie ab 1. Januar 1936 auf 0 RM. Seit dem 1. Januar 1936 überstiegen meine Betriebsausgaben die Einnahmen, so dass ich darauf angewiesen war, mich von meiner Mutter vollständig ernähren zu lassen. Durch Erlass des Reichsministers der Justiz vom 17. Oktober 1938 wurde meine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft am Amtsgericht und LG Dortmund wegen meiner jüdischen Abstammung mit Ablauf des 30. November 1938 zurückgenommen. Um mich vor weiteren Gehässigkeiten und der Verfolgung der Nazis zu schützen und der von diesen drohenden Gefahr für Leib und Leben zu entgehen, beschloss ich, nach China auszuwandern. Am 27. Dezember 1938 verließ ich an Bord des deutschen Passierschiffs „Gneisenau“ Bremerhaven und fuhr mit meinem Bruder, Paul Erdensohn, und seiner Ehefrau nach Shanghai, wo ich am 27. Januar 1939 landete. Die Reise nach Shanghai wurde für uns drei, da wir mittellos waren, von meiner Mutter finanziert. In Shanghai lebte ich bis zum 25. Juli 1947. Während meines Aufenthaltes in Shanghai war ich erwerbslos und wurde vom „American Joint Distribution Committee“⁴, das sich aller mittellosen Flüchtlinge annahm, notdürftig unterhalten. Während ich in den ersten vier Jahren meiner Emigration zwar unter dem mörderischen subtropischen Klima Shanghais körperlich sehr zu leiden hatte, mich aber wenigstens meiner persönlichen Freiheit, des Sicherheitsgefühls, das mir im Nazideutschland gefehlt hatte und der Achtung, die mir von den Chinesen entgegengebracht wurde, erfreuen konnte, begann meine Leidenszeit in China im Mai 1943. Ich wurde gezwungen, in der Zeit vom 18. Mai 1943 bis 8. Mai 1945 im Ghetto Shanghai-Hongkew⁵ zu leben, weil ich 100%iger Jude und deshalb staatenloser Flüchtling war. Meine Einweisung in das Ghetto spielte sich wie folgt ab: Am 18. Februar 1943 wurden die jüdischen Flüchtlinge im Shanghaier Gebiet aufgefordert, sich in einem abgegrenzten Gebiet bis zum 18. Mai 1943 einzufinden. Die Nichtbefolgung dieser Anordnung der japanischen Behörden wurde unter schwere Strafe gestellt. Diese Verfü-

⁴ Gemeint ist wohl das 1914 gegründete American Jewish Joint Distribution Committee (JDC). Ursprünglich eine Bewegung, um Spenden für Juden in Palästina zu sammeln, ist das JDC heute eine nicht-politische, humanitäre Hilfsorganisation in über 80 Ländern.

⁵ Japanische Truppen eroberten 1937 Shanghai. Über den Hafen kamen ab da Massen von europäischen Flüchtlingen, weil man keinen Pass und kein Visum brauchte. Die Militärregierung verfügte 1943 schließlich die Bildung eines „Beschränkten Gebietes für staatenlose Flüchtlinge“. Der Stadtteil Hongkua oder Honkai, Honkew war ohnehin dicht besiedelt und ein Armenviertel. Flüchtlinge teilten sich dort mit 10 Personen einen Raum! Die ersten Flüchtlinge kamen schon 1933. Etwa 1943 hielten sich ca. 20.000 Juden in Shanghai auf, die in diesem Gebiet von etwa einer Quadratmeile zusammengepfercht wurden. Nachdem auch das Ghetto unter amerikanischen Bomben zu leiden hatte, wurde es am 03.09.1945 befreit.

gung war von den Oberbefehlshabern der japanischen Armee und Marine gezeichnet. Die Fragen, die mit dieser Internierung im Zusammenhang standen, wurden von dem Büro für die Angelegenheiten der staatenlosen Flüchtlinge in Shanghai bearbeitet. Im Ghetto wurden etwa 15.000 jüdische Flüchtlinge aus Europa festgehalten. Die Grenzen des Ghettos waren durch schwer bewaffnete japanische Posten und Schilder gekennzeichnet und konnten nur mit einem Pass passiert werden. Ein Pass war nur unter erheblichen Schwierigkeiten, Schikanen und nicht selten auch unter Misshandlungen zu erlangen. Die sanitären Verhältnisse im Ghetto waren katastrophal. Die Leiter des Ghettos ließen sich sehr häufig ohne jede Veranlassung zu Misshandlungen der jüdischen Emigranten hinreißen. Die Japaner wurden beeinflusst von den in Shanghai ansässigen deutschen Nazis Dr. A. Neumann und Oberleutnant Meising sowie von den übrigen maßgebenden deutschen Nazis. Das Ghetto war hermetisch abgeschlossen. Das Verlassen des Ghettos war nur mit polizeilicher Genehmigung möglich. Wurde ein jüdischer Flüchtling außerhalb des Ghettos angetroffen, so erfolgte seine Festnahme und Bestrafung mit Gefängnis. Da das Gefängnis mit Typhus verseucht war, hatte die Inhaftierung vielfach den Tod zur Folge. Im Ghetto selbst herrschten unsoziale, nicht zu beschreibende Zustände infolge der Zusammenballung vieler Menschen bei ungesundem, subtropischem Klima. Das Ghetto Shanghai-Hongkew muss als im haftähnlichen Sinne unter nationalsozialistischem Einfluss stehend betrachtet werden. Meine Internierung geschah auf Veranlassung der Naziregierung in Berlin, und zwar durch den Botschafter Stahmer in Tokio. Dieser deutsche Botschafter in Tokio war zugleich Sonderbotschafter der von den Japanern eingesetzten Puppenregierung in Nanking. Stahmer setzte über Tokio ausdrücklich durch, dass alle nach dem Jahre 1937 in China Shanghai eingewanderten mitteleuropäischen Emigranten in einem Sonderlager inhaftiert wurden. Da es in Shanghai kein an Größe ausreichendes Lager für die etwa 15.000 jüdischen mitteleuropäischen Flüchtlinge gab, erließ der japanische Oberbefehlshaber von Shanghai den Befehl der Internierung aller nach dem Jahre 1937 in Shanghai eingewanderten jüdischen Flüchtlinge in ein amtlich abgesperrtes und amtlich genanntes „Internment Area“. Ferner ließ die Naziregierung in Berlin im Jahre 1943 den als Vergasungsspezialisten bekannten und verrufenen „Arzt“ Professor Dr. Neumann eigen in einem Militärflugzeug von Deutschland nach Shanghai befördern. Hier begann dieser Arzt und Vernichtungsspezialist seine Gasversuche, und gleichzeitig wurde mit dem Bau eines Konzentrationslagers mit einer Gaskammeranlage nahe dem Hauptflughafen Chiang Wang begonnen. Dass dieses KZ und sein Vernichtungssofen nicht fertiggestellt worden ist, lag an der militärischen Niederlage

der Deutschen auf allen Fronten. Die japanische Militärbehörde in Tokio untersagte schließlich die weitere Durchführung der Aktion Neumann aus ganz offen zugegebener Furcht vor Repressalien seitens der Amerikaner. Sowohl in Japan als auch in China gab es vor 1933 keinen Antisemitismus. Diese traurige Erscheinung ist erst aufgetreten, nachdem die sogenannte Achse Berlin-Tokio begründet war. Von da an griffen die nationalsozialistischen Organe tief in das Rechtsleben der mit ihnen verbündeten Staaten ein, und es besteht deshalb kein Zweifel, dass die Einrichtung des Ghettos durch Einflussnahme des deutschen Nazistaates geschehen ist. Erst im Juli 1947 war es mir vergönnt, die Heimreise nach Deutschland anzutreten. Am 25. Juli 1947 verließ ich an Bord des amerikanischen Passierdampfers „Marine Lynx“ Shanghai und traf am 21. August 1947 in Dortmund ein. Meine Heimreise wurde, da ich völlig mittellos war, von der UNRA⁶ finanziert.“

Herr Erdensohn ließ sich hier in Dortmund wieder als Rechtsanwalt nieder. Angesichts seines hohen Alters und seines wohl angeschlagenen Gesundheitszustandes gelang es ihm allerdings nur sehr unzureichend, hiermit seinen Lebensunterhalt zu fristen. Nach eigenen Angaben betrug sein Einkommen im Jahre 1954 nur 1.131,00 DM und im Jahre 1955 978,00 DM. Für das Jahr 1956 belief sich sein Einkommen nach einer eigenen Aufstellung auf 2.173,32 DM bis einschließlich November 1956.

RA Erdensohn verstarb am 6. Oktober 1971.

Seine Mutter, Ida Erdensohn, geb. Löwenstein, geb. am 04.11.1865, war zurzeit der Auswanderung 73 Jahre alt. Sie wohnte zuletzt (Liste 1941) in einer „Judenwohnung“, Kampfstraße 83. Am 28. Juli 1942 wurde sie nach Theresienstadt⁷ deportiert und am 26. September 1942 von dort aus nach Minsk (frühere Auflage: Auschwitz). Sie gilt als „verschollen“. Das ist ein allgemein gebräuchlicher Euphemismus: Die Menschen wurden unmittelbar nach ihrer Ankunft ermordet.

⁶ UNRA ist das internationale Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen

⁷ Theresienstadt liegt in Tschechien; die alte Festung (1870-1882) gehörte ab 1941 – ob als KZ, Durchgangslager oder Ghetto bezeichnet – zur Vernichtungsmaschinerie des NS Regimes (auch die Bezeichnung des Leiters als „Dienststellenleiter“ verschleierte die Funktion). Eine Zeitlang wurde es als „Vorzeigeghetto“ oder „Altersghetto“, wo z.B. Weltkriegsteilnehmer in Ruhe und versorgt altern sollten, „verkauft“. Das Lager hat insgesamt etwa 140.000 Juden aufgenommen, überwiegend aus Böhmen und Mähren. Als das Lager am 9.Mai 1945 befreit wurde, lebten dort noch etwa 16.000 Menschen. Rund 80.000 Insassen hatte man zuvor in andere Vernichtungslager deportiert.

4. Rechtsanwalt und Notar Max Frank I



Herr Max Frank, am 14. November 1870 in Hameln geboren, wurde von den Ereignissen ab 1933 in relativ hohem Alter überrannt. Er kam wahrscheinlich um die Jahrhundertwende nach Dortmund. Seit August 1898 war er als Anwalt zugelassen; im Dezember 1926 wurde er zum Notar ernannt.

Die erste Anschrift im November 1900 lautet: Saarbrücker Straße 3.

Am 28. Mai 1901 heiratet er Margarethe Elias (die Schwester seines späteren Sozius Dr. Elias) und zieht mit ihr in die Poststraße 14. Am 11. Mai 1903 kommt der Sohn Heinrich zur Welt. Im Jahre 1904 zog die Familie in die Arndstraße 68 (möglicherweise wurde die Wohnung nie bezogen) und dann in die Goebenstraße 24. Etwa ab 1924 wohnte sie in der Limburger Straße 33.

Kanzleiräume sind nachgewiesen in der Kaiserstraße 26 (1901), Ostenhellweg 35 (1902-1908), Ostenhellweg 50 (1909-1915) und HansasträÙe 50 (Ecke Westenhellweg; gegenüber Karstadt – dort erinnert auch ein „Stolperstein“ an den ihn). Seit 1906 betrieb Max Frank I seine Praxis zusammen mit seinem Schwager Dr. Otto Elias (in Verbindung mit einem Dr. Oly und einem Herrn Witte; zumindest 1926 trug die Kanzlei laut Adressbuch die Bezeichnung „Frank I, Elias und Gierlich“).

RA Frank war deshalb bei den Nazis verhasst, weil er Sozialdemokrat war und für die SPD vom 7. März bis zum 9. April 1921 sogar im Reichstag saÙ. Deshalb hieß es in einem Dossier des Landgerichtspräsidenten Koch vom 10. Mai 1933: „Bekannter SPD-Mann, sehr bekannt und vielfach in sehr zweifelhaften Sachen in Anspruch genommener Verteidiger von zweifelhaftem Ruf. Nach Ansicht der in Dortmund ansässigen Kammermitglieder rechtfertigt sein Ver-

halten die Annahme, dass eine kommunistische Betätigung nicht ausgeschlossen ist.“

Herr Frank war einer der profiliertesten Strafverteidiger im Deutschen Reich.

Von der Tatsache, dass RA Max Frank sich ganz energisch einzusetzen pflegte, zeugt der Umstand, dass er in einem Verfahren einen Sachverständigen ablehnte mit der Begründung, dieser sei ein williges Werkzeug der Polizei. Aufgrund dieser Äußerungen wurde Strafantrag wegen Beleidigung gestellt, obwohl die Verdächtigungen von Herrn Frank sehr verständlich waren: Es erschien ihm eigenartig, dass ein Zahnarzt auf Vorschlag eines Polizeikommissars nicht nur an seinem Wohnort, sondern auch an auswärtigen Gerichten als Gutachter in Spielerprozessen auftrat. RA Frank hatte den Schluss gezogen, dass der Zahnarzt möglicherweise selbst Spieler sei, der über entsprechende Erfahrungen verfüge, zumal er seinen Beruf als Zahnarzt nur eingeschränkt ausübte. Er hatte diesen Sachverständigen als „dunkle Persönlichkeit“ bezeichnet. Er erhielt deshalb in einer ehrengerichtlichen Untersuchungssache gemäß § 28 der Rechtsanwaltsordnung einen Verweis. Heute erscheint an diesem Verfahren typisch, dass damit die Polizei geschützt wurde, als deren williges Werkzeug RA Frank den als Sachverständigen allerorten auftretenden Zahnarzt bezeichnete. Der geschilderte Vorgang hatte sich im Jahre 1931 ereignet; der Verweis wurde im Jahre 1932 erteilt. Aus derartigen Vorgängen erklärt sich der Vermerk im oben zitierten Dossier des Landgerichtspräsidenten. Als RA Max Frank I am 28. März 1933 (schon im Vorgriff auf den Judenboykott vom 1. April 1933!) verhaftet und in „Schutzhaft“ genommen wurde, war er 62 Jahre alt. Er kam am 2. April 1933 wieder frei und wurde am 13. April 1933 erneut für einen Tag festgenommen (am 13. April nahm sich sein Schwager, Dr. Otto Elias, das Leben). In seinem eigenen Schreiben vom 28. April 1933 schildert er, dass er durch die Behandlung in der Haft vollkommen zusammengebrochen sei: „Ich bin infolge der Vorgänge der letzten Wochen seelisch fast vollkommen zusammengebrochen, und zwar in einem Ausmaße, dass die mich behandelnden Ärzte bereits ernstliche Befürchtungen gehegt haben. Anlässlich der Boykottaktion am 1. April dieses Jahres bin ich mit einer Anzahl anderer jüdischer Bürger in Dortmund kurze Zeit in Schutzhaft gewesen. Ich bin aus dieser entlassen worden, da der Polizeiarzt infolge meines seelischen Zusammenbruchs meine alsbaldige Entlassung für erforderlich gehalten hat.“

Er schildert in dem gleichen Schreiben, dass seine Ehefrau ebenfalls völlig zusammengebrochen sei und sich seit Wo-

chen nunmehr in einer geschlossenen Anstalt in Tannenhof bei Remscheid-Lüttringhausen befinde.

Die Aussichtslosigkeit der Bemühungen von RA Frank um eine Unbedenklichkeitsbescheinigung war angesichts seiner SPD-Vergangenheit offensichtlich. Am 10. Mai 1933 nahm sich RA Max Frank I in Berlin das Leben. Am 16. Mai wurde er aus der Rechtsanwaltsliste des Amtsgerichts Dortmund und des Landgerichts Dortmund gelöscht.

5.

Rechtsanwalt

Dr. jur. Paul Frank II

Er wurde am 22.02.1884 in Bremerhaven geboren. Verheiratet war er mit der am 14.05.1892 in Dortmund-Mengede geborenen Betty (auch Betti geschrieben; nach manchen Quellen hieß sie Elli) Baum. Beide lebten zumindest seit 1911 in Dortmund, denn beide Kinder – Maude, geb. 30.09.1911 und Hans, geb. 17.07.1919 – sind in Dortmund geboren. Der lange zeitliche Abstand zwischen den Geburten lässt auf eine Teilnahme am 1. Weltkrieg schließen.

Mit im Haushalt lebte ein Ernst Bernhard Frank, geb. 25.06.1880 in Köln. Der Verwandtschaftsgrad zu Paul Frank ist nicht bekannt.

Er wohnte in seiner Jugend in Bad-Oeynhausen und ging auf das Friedrich-Gymnasium in Herford/Westf. Dort machte er 1902 sein Abitur. Er studierte in Jena, Leipzig und Bonn. Dr. Frank promovierte am 10.08.1906 in Leipzig.

RA Dr. Frank hatte seine Praxisräume 1936 am Ostenhellweg 30, ab 1934 unter der Anschrift Ostenhellweg 15 und ab 1937 in der Kuhstraße 17.

Eheleute Frank wohnten vor 1931 in der Gutenbergstr. 34, dann Karl-Rübel-Str. 1, ab 1934 Märkische Str. 172 und vom 1.7.1936 bis 22.12.1938 in der Kuhstraße 17 (oder 13?). Eine Nachbarin in der Kuhstraße, Frau Marga Kahn, berichtete, sie habe nach der Reichskristallnacht (9./10. 11.1938) vor dem Haus einen Haufen Akten und andere Sachen liegen sehen, die Herrn Dr. Frank gehörten.

Ra Frank II war u. a. Syndikus der Stiftsbrauerei in Dortmund. Er sprach mehrere Sprachen und beherrschte beispielsweise Holländisch perfekt. Daher war er auch in der Lage Prozesse im Ausland zu führen. Valentin Frank, ein Verwandter, berichtet, dass RA Frank II immer eine große Kerze bei sich führte. Anlässlich eines Prozesses in Amsterdam zündete er sie an und begann unter Tischen und Bänken zu „suchen“. Auf die Frage des Vorsitzenden, was

er denn suche erklärte RA Frank – wie immer – „die Gerechtigkeit“.

Von der letzten Anschrift aus sind Eheleute Frank im Dezember – 22.12.1938? - nach Köln übersiedelt (in ein sogenanntes Judenhaus⁸, Spichernstr. 59). Von Köln aus wurden sie dann rund 3 Jahre später mit dem ersten Kölner Lodz-Transport am 21. oder 22.10.1941 nach Lodz⁹ deportiert. Die Shoah-Victim-Datenbank von Yad Vashem¹⁰ vermeldet den Tod von Dr. Paul Frank im Jahre 1942 (möglicherweise 14.10.1942). Der Todeszeitpunkt der Ehefrau Betty ist unklar; Yad Vashem meldet mal, sie sei „missing“ (also „verschollen“), mal, sie sei im Alter von 52 Jahren verstorben (also 1944). Der Mitbewohner Ernst Frank ist am 12.02.1942 verstorben.

Der Sohn Hans Frank meldete sich am 22.10.1936 – also 17jährig – „auf Reisen“ ab. Von ihm gibt es einen nicht näher bekannten Wiedergutmachungsantrag aus Johannesburg/Südafrika.

Die Tochter Maud heiratete im September 1934 Sally Löwenstein. Für ihn die 2. Ehe; seine Frau Elfriede und seine Tochter Margarete sind nach Stuttgart gezogen. Sie haben später in der Baurat-Marx-Allee gewohnt, von wo aus sie in die USA emigrierten.

⁸ Der Begriff taucht in der Alltags- und Behördensprache für Häuser auf, die (ehemaligen) jüdischen Vermietern gehörten und in die ausschließlich jüdische Mieter oder Untermieter eingewiesen wurden. Dort lebte man in sehr beengten Verhältnissen unter ständiger Angst vor Übergriffen der Gestapo, der diese Häuser unterstanden.

⁹ Der Bereich des Ghettos in Lodz (Litzmannstadt) wurde 1940 vollständig abgeriegelt und einer (angeblichen) jüdischen Selbstverwaltung unterstellt. Das Ghetto musste sich selbst ernähren. Faktisch lief das auf Zwangsarbeit hinaus. Katastrophale Verhältnisse führten zu Unterernährung und Krankheiten. Von Jan. bis Sept. 1942 wurden 70.000 Bewohner ins westlich gelegene Lager Chelmno deportiert und dort ermordet. 1944 folgten weitere 7.500. Im Mai 1944 ordnete Himmler die Räumung an, und man schaffte die überlebenden 65.000 Einwohner nach Auschwitz. Das Ghetto wurde am 19.1.1945 befreit. Von den rund 200.000 Einwohnern, die das Ghetto im Laufe der Zeit hatte, überlebten vielleicht 5000-6000.

¹⁰ Yad Vashem: „Gedenkstätte der Märtyrer und Helden des Staates Israel im Holocaust; Sie ist die bedeutendste Erinnerungsstätte und wissenschaftliche Dokumentation. Sie wurde im August 1953 gegründet, ist eine staatliche Behörde und hat ihren Sitz in Jerusalem.

**6.
Rechtsanwalt
Dr. jur. Alfred Goldberger**



Herr Dr. Goldberger wurde am 21. Mai 1899 in Beverstedt/Hannover geboren. Nach dem Abitur 1917 nahm er bis 1918 am Ersten Weltkrieg teil und begann unmittelbar danach das Jurastudium, das er 1921 mit dem Referendarexamen beendete. Herr Dr. Goldberger hatte einen Bruder, Walter Goldberger, geboren am 9. April 1896, der den Krieg überlebte. Die Mutter beider, Selma Goldberger, geboren 8.3.1871, wurde am 23. (28.?) Juli 1942 durch die Gestapo in ihrer Wohnung Museumstr. 5 (nach „Liste 1941“ eine sog. Judenwohnung) verhaftet und ins KZ Theresienstadt deportiert. Seither fehlt jedes Lebenszeichen von ihr. Sie wurde mit Wirkung vom 31. Dezember 1945 an für tot erklärt.

Dr. Goldberger promovierte im August 1922 in Göttingen. Nach dem Zweiten Staatsexamen ließ er sich als Rechtsanwalt beim AG/LG Dortmund 1925 nieder, und zwar am Ostenhellweg 50. Die Kanzlei wurde später in Sozietät mit den Rechtsanwälten Berendt und Sondheim geführt.

Er heiratete Ilse Jacobsen, geb. 19.12.1905, aus Göttingen. Die Eheleute hatten 2 Kinder: Fritz, geb. 24.04.1927 in Dortmund und Peter, geb. 24.04.1930 ebd. Die Familie wohnte Ostenhellweg 21.

Herr Dr. Goldberger gab am 22. 05.1958 selbst wörtlich zu Protokoll:

„Von einem Klienten war mir mitgeteilt worden, dass ich im Zusammenhang mit der Kristallnacht verhaftet werden sollte. Ich entzog mich der Verhaftung zunächst dadurch, dass ich mich an verschiedenen Orten versteckt hielt (Anm.: Goldberger floh über Essen und Düsseldorf nach Köln). Ich bekam durch einen gewissen Herrn Auerbach, der nicht mehr am Leben ist, Kontakt mit Schmugglern, die zunächst mich und später auch meine Frau gegen Zahlung einer Gebühr in Höhe von je 1.500,- RM bei Nacht und Nebel über die Grenze brachten (Anm.: Der Sohn Fritz besuchte eine

Schule in Schweden, wo er zunächst auch blieb. Frau Goldberger versuchte, den jüngeren Sohn gleichfalls nach Schweden zu bringen. Während der Fahrt mit dem Zug in Richtung Schweden muss sie wohl Schwierigkeiten geahnt haben; jedenfalls übergab sie den achtjährigen Jungen im Zug einem schwedischen Herrn, den sie dort kennengelernt hatte und der das Kind mit nach Schweden nahm.). Wir sind dann von der Grenze aus auf Umwegen nach Amsterdam gekommen. In der Folgezeit gelang es mir durch meine Mutter, meinen Pass mit dem darin eingetragenen englischen Visum zu erhalten. Es gelang mir dann weiter, auch für meine Frau ein Visum nach England zu bekommen, und zwar aufgrund des für mich enthaltenen englischen Visums. Es stand aber durchaus nicht in unserer Absicht, in England zu bleiben, sondern wir hatten von vornherein unsere Emigration nach den USA vorgesehen. Wir hatten in Stuttgart um die Einreisegenehmigung nach den USA nachgesucht und die übliche Registriernummer erhalten. In England, wo wir im Mai 1939 – wohl auch etwas später – angekommen waren, warteten wir die Möglichkeiten einer Weiterreise in die USA ab (Anm.: Goldberger reiste zunächst im Mai 1939 allein nach England und konnte seine Ehefrau im August 1939 nachkommen lassen). Die Möglichkeit bot sich dann im November 1940. In der Zwischenzeit hatte ich meine beiden vorher nach Schweden gebrachten Kinder nach England kommen lassen (Anm.: im Feb. 1940), um sie von dort mit nach den USA zu nehmen. In Holland bin ich verhaftet bzw. interniert worden (Anm.: Am 19. Dezember 1938 wurden Eheleute Goldberger zunächst wegen illegalen Grenzübertritts in ein holländisches Zuchthaus eingeliefert und später dann zusammen mit zahlreichen anderen Flüchtlingen in das Lager Hellevoetslois bei Rotterdam gebracht; die Freilassung erfolgte, weil Goldberger ein Visum für England nachweisen konnte); deshalb war mein Bestreben, sobald als möglich mit Hilfe meines bestehenden englischen Visums aus Holland heraus nach England zu kommen, aber, wie gesagt, nur zu dem Zweck, dort die Möglichkeit einer Auswanderung nach den USA abzuwarten. Ich hatte in England auch gar keine Aufenthaltsgenehmigung bekommen, hätte also auf jeden Fall weiterreisen müssen.“

Herrn Dr. Goldberger gelang es im November 1940 mit seiner gesamten Familie in die USA auszuwandern. In den ersten Monaten wurden sie, weil sie völlig mittellos ankamen, von jüdischen Organisationen betreut und unterhalten. Angesichts der desolaten finanziellen Verhältnisse wurde der jüngere Sohn zunächst von der Familie eines amerikanischen Anwaltes aufgenommen. Man lebte nach Angaben des Sohnes Fred „von der Hand in den Mund“; die Mutter habe alle möglichen Handarbeiten übernommen.

Herr Dr. Goldberger lernte dann durch Zufall einen amerikanischen Glaser kennen, der in einem Keller gegenüber einem Einkaufsmarkt in Harlem, dem Negerviertel New Yorks, seine Werkstatt hatte und ihm anbot, vor diesem Keller auf dem Bürgersteig einen Verkaufsstand zu errichten. Herr Dr. Goldberger ergriff diese Chance und verkaufte in der Folgezeit zusammen mit seiner Frau Wachstumreste. Später bekam er in der Nähe in einem alten Keller ein kleines Ladenlokal, wo man das Geschäft etwas weiter ausbaute. Herr Dr. Goldberger schildert das Milieu und die Geschäftslage als sehr bedrückend. Bei dieser Gegend habe es sich um das Elendsviertel New Yorks gehandelt, und die Kundschaft habe im Wesentlichen aus Schwarzen der ärmsten Klasse bestanden. Das Hauptgeschäft habe sich nach wie vor auf der Straße abgespielt, und Herr Dr. Goldberger und seine Frau, später auch beide Kinder, mussten von 8.00 Uhr morgens bis 19.00 Uhr abends in dem wechselhaften Klima New Yorks stehen. Zufälligerweise ist in der Zeitschrift *Cosmopolitan* des Jahrgangs 1956 oder 1957 das Geschäft von Dr. Goldberger auf einem Foto abgebildet (Goldberger's „Oilcloth Store“), und zwar im Zusammenhang mit einem Artikel über die Park Avenue. Die Bildunterschrift lautet: „Der Übergang von der vornehmen Park Avenue zu der Park Avenue an den Eisenbahnschienen. Der Eindruck ist ebenso plötzlich wie entsetzlich; der Punkt, an dem die New York Central unter der Park Avenue an die Oberfläche kommt, ist der Anfang einer Gegend von Armut und Schmutz.“

Das Einkommen Dr. Goldbergers wird eindrucksvoll durch Bestätigungen seines Steuerberaters belegt. Das Einkommen der Familie betrug ab 1947 knapp 8.000,- \$ im Jahr (vor Steuer). Hieran änderte sich bis 1955 wenig. Der gesetzliche Mindestlohn betrug seinerzeit 1,- \$ pro Stunde; ein Handwerker verdiente etwa 4,- \$ pro Stunde und ein Rechtsanwalt mit mittlerer Praxis im Jahr etwa 30.000,- \$. Der Kreis schließt sich mit einem Schreiben des Sohnes von Herrn Dr. Goldberger, der in Roslyn/New York als Steuerberater lebt. Dieser berichtet, sein Vater sei eine Nasenlänge vor der Gestapo über die holländische Grenze geschmuggelt worden. Seine Mutter sei über denselben Weg einige Monate später gefolgt. Man sei dann über England in die USA gelangt, wo der Vater 1941 schwer erkrankte, und zwar an einem „Hundewurm“, den er sich wohl während des I. Weltkrieges auf dem Balkan eingefangen habe. Er musste über 9 Monate hinweg immer wieder ins Krankenhaus und operiert werden. Mit Hilfe der Kinder habe man das Geschäft aber weiter betreiben können bis 1959; dann sei sein Vater wieder als Anwalt beim LG Dortmund zugelassen worden. Er habe viele Wiedergutmachungsfälle für Opfer des Nationalsozialismus geführt, sich 1989 aus dem aktiven

Geschäft zurückgezogen und sei am 25. Mai 1992 verstorben. Seine Ehefrau Ilse verstarb einige Monate später. Das deckt sich mit der Tatsache, dass Dr. Goldberger 1991 auf die Rechte aus seiner Zulassung verzichtete.

7.

Rechtsanwalt und Notar

Justizrat Dr. jur. Gustav Gottschalk

Geboren am 4. Dezember 1851 in Sterkrade (Kreis Duisburg) als Sohn eines Bankiers aus Paderborn. Ob Her Dr. Gottschalk jüdischer Herkunft war, ist ungeklärt. Er könnte Konvertit gewesen sein. Im Hausstandsbuch der „Fuhrgabelstrasse“ wird er als „ev(angelisch)“ geführt. Er erhielt mit knapp 18 Jahren das Zeugnis der Reife als Zögling des Gymnasiums in Paderborn. „Mit der Aufführung des Abiturienten darf sich die Schule im vollen Sinne zufrieden erklären, sie war in jeder Beziehung musterhaft, sein Fleiß ebenso ausdauernd als allen Fächern gleichmäßig zugewandt“, die Prädikate lauteten daher durchweg „gut“ und „vorzüglich“. Die Schule entließ ihn am 21. August 1869 „mit den besten Segenswünschen für sein ferneres Wohlergehen und in der Überzeugung, dass er stets ein Freund ernster Studien bleiben werde ..., um in Bonn Philologie zu studieren“. Das tat er jedoch nur ein Semester lang, dann wurde er Jurist. Im Wintersemester 1869/1870 trat er der „Burschenschaft Alemannia von 1844“ bei, nahm am Krieg gegen Frankreich von 1870/1871 teil, wechselte über Berlin nach Göttingen und wurde dort am 17. Oktober 1873 promoviert. Die erste Juristische Staatsprüfung legte er am 17. Dezember 1873 vor der „bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Cahsel niedergesetzten Prüfungs-Commission“ mit gut ab, worüber das Zeugnis an den Wohnsitz in Bielefeld erteilt wurde. Ort und Zeitpunkt der zweiten Staatsprüfung sind nicht notiert.

Er heiratete am 20. August 1878 in Paderborn.

Im Juli 1879 stellte er jedoch aus Iserlohn an den Präsidenten des offenbar für ihn jetzt zuständigen Appellationsgerichtes Celle den Antrag, bei dem Kreisgericht in Dortmund als Anwalt zugelassen zu werden. Rückfragen über Hamm beantwortete der seinerzeitige Direktor des Königlichen Kreisgerichts in Dortmund bereits am 5. August 1879 mit dem „Bericht“, dass ihm keine Gründe bekannt seien, welche nach den Bestimmungen der Rechtsanwaltsordnung der Zulassung des Gerichtsassessors Gottschalk als Rechtsanwalt beim hiesigen künftigen Landgericht (!) im Wege stünden“. Am 4. Oktober 1879 teilte dann das „König-

liche Landgericht Dortmund“ dem OLG die Eintragung in die Anwaltsliste mit.

Bis zu seinem Tod am 25. April 1933 (Vorauslage 26. April 1933) hat Dr. Gottschalk somit in Dortmund seinen Beruf über 50 Jahre lang in hohem Ansehen ausgeübt. Zur Abwicklung eines großen Konkurses über das Vermögen der Eheleute Bankier Wilhelm von Born erhielt er mehrfach 1885/1886 auch über ein Jahr lang amtliche Vertretungen für seine laufenden Anwaltsgeschäfte.

Er lebte vom 16. April 1932 bis zu seinem Tod unter der Anschrift Fuhrgabelstrasse 13 zusammen mit einer Hausdame und einer Hausangestellten. Der Tod wurde durch die Oberschullehrerin Maria Gottschalk (Tochter?) gemeldet.

8. Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Hans Gottschalk

Geboren 18. November 1881 in Dortmund. Er ging auf das Städtische Gymnasium in Dortmund und machte dort 1900 sein Abitur.

Dr. Gottschalk studierte in Freiburg, München, Berlin und Bonn und promovierte am 13.02.1903. Er stellte als mit Erfolg geprüfter Rechtskandidat am 2. August 1903 an den Präsidenten des Königlichen Oberlandesgerichts in Hamm den Antrag, zum Referendar ernannt zu werden zur Beschäftigung beim Amtsgericht Camen. Er hatte am 28. Juli 1903 die Prüfung mit „gut“ bestanden.

Vom 11. August 1903 bis zum 29. Juni 1908 durchlief er die Stationen dort, beim Landgericht und der Staatsanwaltschaft in Dortmund, bei RAuN Justizrat Dr. Gustav Gottschalk in Dortmund. Er bestand die große Staatsprüfung mit „gut“ und wurde durch Patent vom 6. August 1909 des Reichsministers der Justiz zum Gerichtsassessor mit dem Dienstalder vom 1. April 1908 ernannt und dem Oberlandesgerichtspräsidenten in Hamm zur unentgeltlichen Beschäftigung überwiesen. Am 10. Mai 1909 wurde er in die Liste der Rechtsanwälte bei dem Landgericht in Dortmund eingetragen. Über seine weitere berufliche Tätigkeit ist zurzeit nichts bekannt.

Er wohnte zumindest zeitweise Kaiserstraße 82. Der Vater war Dissident, die Mutter Jüdin. Seine Ehefrau Else, geborene Lange, war Nichtjüdin.

Ob aufgrund befürchtetem oder bereits erfolgtem Vertretungsverbot gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 25. April 1933 ist un-

klar, jedenfalls kündigte Dr. Gottschalk am 28. April 1933 dem Oberlandesgerichtspräsidenten an, dass er sich gegen das Vertretungsverbot verwahre. Er verwies auf die Ausnahmebestimmungen des Gesetzes, wonach die Maßnahme unzulässig sei gegenüber älteren Anwälten, die bereits am 1. August 1914 zugelassen waren, im Ersten Weltkrieg an der Front gekämpft hatten und darüber hinaus sich auch nicht im kommunistischen Sinne betätigt hätten. Er verweist auf die aktenkundigen Tatsachen seiner Anwaltszulassung bereits im Mai 1909 und die fortwährende Anwaltstätigkeit, die lediglich durch seinen Heeresdienst als Leutnant der Feldartillerie unterbrochen worden sei, nämlich vom Mobilmachungstage 1914 an bis Ende 1918, davon bis Ende 1916 an der Front. Er konnte zwei Bescheinigungen beifügen, einmal vom Vorsitzenden des Dortmunder Anwaltvereins, dass er sich nach dessen Überzeugung nie kommunistisch betätigt habe, zum anderen von Rechtsanwalt Dr. Detmar Philippi, seinerzeit Justiziar bei den Vereinigten Stahlwerken, für den Gau Dortmund des „Stahlhelm“¹¹, dass ihn Gottschalk seit vielen Jahren als national denkender Mann bekannt sei und es feststehe, dass er sich niemals kommunistisch betätigt habe.

Mit der zweiten Welle der Verfolgung erging jedoch dann am 21. Januar 1936 der Entlassungsbescheid des Reichsministers der Justiz in Berlin, wonach Gottschalk aufgrund des § 3 des Reichsbürgergesetzes i.V.m. § 4 Abs. 1 der I VO dazu vom 14. November 1935 mit Ablauf des 14. November 1935 aus dem Amt als Notar ausgeschieden sei.

Am 5. Dezember 1938 teilte der Landgerichtspräsident Dortmund dem Reichsjustizminister mit, dass „der jüdische Rechtsanwalt Dr. Hans Gottschalk ... am 1. Dezember 1938 in der Rechtsanwaltsliste des hiesigen Amtsgerichts und Landgerichts gelöscht worden ...“ sei.

Am 21. Dezember 1938 beging Dr. Hans Gottschalk Selbstmord durch Erhängen.

Einer Wiedergutmachungsakte ist zu entnehmen, dass seine Ehefrau Else Gottschalk und die Söhne Klaus, Karl-Heinz und Gerd überlebt haben. Sie zogen nach dem Selbstmord nach Berlin.

¹¹ Der „Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten“ war ein paramilitärisch organisierter Wehrverband, gegründet 1918 von F.v.Seldte, dem späteren Reichsarbeitsminister. Der Bund galt als bewaffneter Arm der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP). Obwohl sich der Stahlhelm offiziell als überparteilich darstellte, trat er seit 1929 offen als republikfeindlich und demokratiefeindlich in Erscheinung. Ziele waren die Errichtung einer Diktatur in Deutschland, die Vorbereitung eines Revanchekrieges und die Errichtung eines antiparlamentarischen Ständestaates. Deshalb bezeichneten die Stahlhelm-Mitglieder gegen Ende der Weimarer Republik sich selbst in Abgrenzung zur NSDAP auch als die „deutschen Faschisten“. Zu weiteren Grundforderungen gehörten die Schaffung eines „völkisch Großdeutschen Reiches“, die Bekämpfung der Sozialdemokratie sowie des „Händlergeistes des Judentums“ und der demokratisch-liberalen Weltanschauung, die Vergabe führender Stellen im Staat an Frontsoldaten und eine Politik für Lebensraum im Osten. 1934 wurde der Bund als „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbund“ gleichgeschaltet und 1935 aufgelöst, allerdings 1951 neu gegründet.

9.
Rechtsanwalt
Dr. jur. Leopold Heymann

Geboren am 15. (19.?) 05.1885 in Hörde. Abitur 1904. Studium in München, Berlin und Münster. Sein Rigorosum erfolgte am 2.8.1907.

Er heiratete 1926 die in Koblenz lebende Gertrud Sonnenberg, geb. 10.11.1901 in Selters/Westerwald. Aus der Ehe gingen 2 Kinder hervor – der am 27.09.1928 geborene Walter und die am 21.07.1930 geborene Tochter Renate.

Ab 04.11.1936 lebte die Familie wohl in Scheveningen/NL. Das weitere Schicksal ist unbekannt. Laut Liste 109, Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 104 vom 08.05.1939 wurde die Familie ausgebürgert (Aberkennung der Staatsbürgerschaft).

10.
Rechtsanwalt
Julius Helmut Herzfeld

Herr Herzfeld wurde am 9. Oktober 1900 in Herford/Westfalen geboren, studierte von 1918 bis 1923 Rechtswissenschaften und leistete 1927 sein zweites Staatsexamen. Nach einjähriger Tätigkeit als Gerichtsassessor bei den Gerichten Herford, Lüdenscheid und Dortmund ließ er sich als Rechtsanwalt in Dortmund nieder, wurde aber schon 1933 wieder aus der Liste der Rechtsanwälte gestrichen. Nachdem er sich etwa ein Jahr lang in Vorbereitung auf die Auswanderung bei seinen Eltern in Herford aufgehalten hatte, wanderte er 1934 nach kurzem Aufenthalt in Paris zunächst nach Spanien aus. Nach Ausbruch des Bürgerkrieges verließ er Spanien, hielt sich ein halbes Jahr in Italien auf und wanderte im Juli 1937 schließlich nach Argentinien aus, von wo aus er im Mai 1945 nach Deutschland zurückkehrte.

Am 13. September 1954 wurde ihm die Zulassung zum Rechtsanwalt beim OLG Hamm erteilt und am 22. September 1954 die Zulassung zum LG Bielefeld. Er verstarb am 3. Dezember 1972.

Im Juni 1954 schreibt er: „Ich habe am 7. Mai 1934 meinen letzten deutschen Wohnsitz in Herford/Westfalen aufgegeben und bin nach Spanien ausgewandert, um als Jude der nationalsozialistischen Verfolgung zu entgehen. In Spanien habe ich mich nach einigem Zuwarten zwecks Erlernung der Sprache und Erwerb notdürftiger Landeskenntnisse etwa Mitte 1935 mit einem anderen Emigranten zum Betrieb

eines Import- und Engros-Geschäftes in Eisen- und Haushaltswaren assoziiert. Darin investierte ich die vorhandenen Barmittel (ihm war der Transfer eines Teils seines Vermögens, soweit es nicht der Reichsfluchtsteuer¹² unterlag oder auf ein Sperrkonto gelangte, gestattet worden). Wie bekannt, brach nach einer Welle von Streiks im Juli 1936 der Bürgerkrieg in Spanien aus. Meine Frau und mein etwa einjähriges Töchterchen wurden wie viele ausländische Frauen und Kinder durch englische Kriegsschiffe nach Frankreich evakuiert. Ich folgte kurz darauf mit einem der letzten Flugzeuge, das für die Lufthansa ab Barcelona abflog. Aufgrund dieser Vorgänge habe ich meine gesamte Wohnungseinrichtung, die in zwei Liftvans aus Deutschland mitgebracht war, fast den gesamten Hausrat, einen großen Teil der Kleidung und mein Geschäft (Warenlager) völlig verloren. Nach späterer Erklärung meiner Hauswirte wurde die unbewohnte Wohnung geplündert und beschlagnahmt. In der Zeit zwischen Ausbruch der Revolution in Spanien 1936 und Abreise nach Argentinien im Jahre 1937 war ich lediglich mit dem deutschen Transfer, der Erlangung der Einreise in „irgendein“ Land außerhalb der Reichweite der Nazis und der Übersiedlung beschäftigt. Auch in Argentinien verstrich viel Zeit mit Suchen und bloßem Zuwarten und den fieberhaften Versuchen, eine Einreiseerlaubnis in „irgendein“ Land oder Ruferlaubnis für Argentinien zugunsten meiner Mutter und meiner beiden Brüder zu erlangen. Auch wollte ich möglichst den Rest meines Geldes meinem jüngsten Bruder zur Verfügung stellen, denn er war der einzige Kaufmann von uns, während der andere Bruder Hans als Privatdozent für Philosophie für wirtschaftliche Dinge nicht in Frage zu kommen schien. Inzwischen eröffnete ich ein Büro für Rechtsberatung und Sozietätsgründungen zwischen emigrierten Fachleuten und solchen, die etwas Kapital gerettet hatten. Im Endeffekt hat mir diese Tätigkeit aber kein Einkommen gebracht, denn erst nach längerer Anlaufzeit kam das Büro etwas in Schwung und stoppte durch das Aufhören der Einwanderung im Jahre 1939 wieder ab. Per Saldo war nur ein Verlust daraus entstanden, und inzwischen waren meine Mittel völlig erschöpft. Nach Ausbruch des Krieges im Jahre 1939 und im Hinblick auf die in Argentinien sofort einsetzende Verknappung aller Importartikel, übernahm ich eine Teilkonzession als Akquisiteur für die Wiederaufbereitung gebrauchter Feilen. Aufgrund dieser Tätigkeit entwickelte sich auf Drängen der Kunden wie von selbst ein Geschäft zur Beschaffung anderer Materialien (im Tausch von Werkstatt zu Werkstatt und aus Altmaterial zu-

¹² 1931 eingeführt diente die Steuer der Eindämmung von Kapitalflucht. Der Ertrag war gering. Ab 1934 führte die Steuer faktisch zu einer Teileignung vor allem jüdischer Auswanderungswilliger. Die Grenze wurde von 200.000,- RM herabgesetzt auf 50.000,- RM. Ein enges Netz von Meldepflichten führte zu einer flächendeckenden Erhebung. Insgesamt nahm der Staat durch die Steuer etwa 1 Mrd. RM ein. Darüber hinaus wurden Geld- und Wertpapiertransfers mit hohen Abgaben belegt; für Umzugsgut musste eine sog. Dequo-Abgabe bei der Deutschen Golddiskontbank entrichtet werden.

rückgewonnene Güter). Dieser Zweig wurde von mir ab 1942, nachdem mein Bruder Hans sich mit Kapital daran beteiligt hatte, ausschließlich weiterbetrieben. Wir gründeten die Firma ATECMA zum Handel und Import von Metallen, die zwar kein großes Geschäft geworden ist, die aber einen angesehenen Namen in Fachkreisen hatte und uns gut ernährte.“

Herr Rechtsanwalt Herzfeld hatte wohl noch Glück, denn er konnte einen Teil seines Vermögens retten, das durch die verschiedenen Versuche, ein Einkommen für seine Familie und sich sowie die Angehörigen zu erzielen, allerdings zusehends zusammenschmolz. Auch für die Auflösung von Depotgeldern in Deutschland, die von der OfD Münster bewilligt und durchgeführt wurden, mussten „Gebühren“ gezahlt werden. Die Transferverluste jedenfalls betragen rund 90% (!).

11. Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Siegfried Hoffmann

Geboren am 11. Januar 1878 in Castrop, war Abiturient des Stadtgymnasiums zu Dortmund und erhielt nach Prädikatsexamen in Köln, Referendarzeit in Dortmund und großem Staatsexamen in Berlin seine Zulassung zur Anwaltschaft beim Amtsgericht und beim Landgericht Dortmund durch Verfügung vom 24. September 1904.

Er promovierte am 20.04.1901 in Greifswald.

Am 31. Juli 1920 wurde er auch zum Notar mit dem Amtssitz in Dortmund ernannt. Er übte seine Praxis gemeinsam mit den Rechtsanwälten Blumenthal und Dr. Koppel aus und war vorwiegend in Zivilsachen tätig. Die gemeinsame Praxis befand sich am Ostenhellweg in Dortmund (davor, 1910, war die Praxis in der Ludwigstr. 5; die der Rechtsanwälte Blumenthal und Koppel in der Kaiserstr. 22, wo auch Dr. Hoffmann zunächst ab 1924 arbeitete; privat wohnte er Saarbrückerstr. 6)

Aus den Akten wissen wir, dass Herr Dr. Hoffmann sich aktiv in einer jüdischen Loge engagierte, die humanitäre und ethische Ziele im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege verfolgte. Im Jahre 1929 war er auf einer Einheitsliste mit den damaligen Deutschnationalen¹³ zur Stadtverordnetenwahl als Kandidat aufgestellt. Hierüber wurde in den Zeitungen berichtet. Er galt als ausgezeichnete Anwalt.

¹³ Die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) – 1918 gegründet - war während der Weimarer Republik eine rechtskonservative Partei, die nationale, monarchistische, völkische und antisemitische Elemente beinhalten. Ihr prominentester Vertreter (und ab 1928 Vorsitzender) war der Verleger Alfred Hugenberg. Mit dem Erstarken der NSDAP verlor die DNVP zunehmend ihre Bedeutung, verbündete sich in der Harzburger Front mit den Nationalsozialisten und ging letztlich in der NSDAP auf.

Aufgrund des „Gesetzes über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 wurde er am 25. August 1933 aus dem Amt des Notars entlassen. Als Teilnehmer des Ersten Weltkriegs blieb er vom Ausschluss aus der Anwaltschaft zunächst verschont und übte diese Tätigkeit noch bis Oktober 1938 aus. Dann wurde auch seine Zulassung als Rechtsanwalt aufgrund des sog. „Reichsbürgergesetzes“ vom 27. September 1938 zurückgenommen. Von Herrn Landgerichtspräsident i.R. Hans Landfermann, der seine Referendarausbildung bei Herrn Rechtsanwalt Dr. Hoffmann absolvierte und ihm über Jahre hinaus persönlich verbunden war, wissen wir, dass Herr Dr. Hoffmann im März 1939 über Holland nach London auswanderte, wo er bis zu seinem Tod eine Tätigkeit als Buchhalter ausübte, von der er und seine Frau leben mussten. Am 18. August 1948 schreibt er an Herrn Landfermann unter anderem:

„Nachdem in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 unsere Wohnung völlig zertrümmert worden war, wurde ich am Morgen verhaftet, ins Polizeigefängnis gebracht und von dort am 12. November nach Sachsenhausen¹⁴ ins Konzentrationslager. Was ich hier erlebt und erduldet habe, will ich mit Stillschweigen übergehen; nur das eine möchte ich sagen: es überschreitet jeden Begriff, den man sich von menschlicher Rohheit und Gemeinheit machen kann.“

In einem weiteren Brief vom 11. August 1949 heißt es über sein Haus in der Friedenstraße 20:

„Ich habe es unter dem Druck der Verhältnisse im Januar 1939 nach meiner Entlassung aus dem Konzentrationslager zum Einheitswert verkauft, einem Wert, der in Wahrheit zum wirklichen Wert in keinem Verhältnis stand. Das Entgelt wurde seinerzeit, da mein Vermögen beschlagnahmt war, bei der Bank auf einem Sperrkonto hinterlegt, so dass ich darüber nicht frei verfügen konnte.“

Er berichtet dann noch, wie sehr ihm die „regelrechte Arbeit auf dem Gebiete, auf dem ich mich sachkundig fühle“ fehlt. In der Londoner Zeit verfasste er ein Buch, das sich anhand des Prozesses des Sokrates, des Prozesses Jesu und des

¹⁴ Das KZ Sachsenhausen wurde 1936 im Oranienburger Ortsteil Sachsenhausen nördlich von Berlin eingerichtet. Das Lager hatte insofern eine Sonderrolle, als es als Ausbildungsort für Lagerpersonal diente. Insgesamt wurden etwa 200.000 Menschen nach Sachsenhausen deportiert, allerdings nicht alle registriert. Das Lager hatte 100 Außenstellen in denen z.T. unter unmenschlichen Bedingungen Fronarbeit geleistet werden musste. Die Insassen waren nicht nur Juden, sondern auch politische Häftlinge, Schwule oder Kriegsgefangene (18.000 russ. Kriegsgefangene wurden dort in einer Massenerschießungsanlage umgebracht).

Glaubensprozesses Spinozas mit der „Idee der Gerechtigkeit“ befasst.

Es erschien nach seinem Tod – 11. Dezember 1950 vermutlich in London – im Leo-Baeck-Verlag in New York.

12.

Rechtsanwalt und Notar

Dr. jur. Martin Jaraczewer

Geb. am 20.7.1877 in Ostrowo (Galizien). Er war Assessor beim Königlichen Amtsgericht in Neumarkt/Schlesien und promovierte im Februar 1905 in Erlangen.

Seit 1905 Rechtsanwalt, wohnhaft zunächst Hausmannstr. 13, 1924 Praxis Münsterstr 10, Wohnung Münsterstr. 149. 10. Er verstarb laut Sterbeurkunde am 12.8.1933, 4.30 Uhr, im Johanneshospital in Dortmund. Die damaligen Sterbeurkunden enthielten keine Todesursache. Ein Tod nach Körperverletzung ist nicht auszuschließen. Auf dem Jüdischen Friedhof gibt es einen Grabstein mit der Inschrift „Dr. Martin Jaraczewer, Todeszeitpunkt 1933“.

Er war verheiratet mit Erna Jaraczewer, geb. Stein, geb. 06.08.1891, mit der er eine am 27.7.1919 geborene Tochter Hilda hatte. Diese hat den Krieg überlebt und nach 1945 lange bei jüdischen Stellen, die sich um Vermisste gekümmert haben, und beim Roten Kreuz nach dem Verbleib der Mutter geforscht. Der Sohn von Hilda Jaraczewer, Philip Wright, berichtete Herrn Rechtsanwalt Dr. Himmelmann, seine Mutter habe auch versucht, in den USA Geld zu beschaffen und es nach Berlin zu übermitteln, damit die Mutter über Shanghai auswandern konnte. Das ist aber leider wohl nicht gelungen, denn es gibt eine Mitteilung der Stiftung Zentrum Judaicum, wonach Erna Jaraczewer am 22. Feb. 1943 von Krenau (Schlesien), Bergstr. 19, ausgesiedelt worden sei. Dem Sohn erklärte Frau Hilda Jaraczewer früher, die Mutter sei 1931 in die Ferien nach Ägypten gefahren und nicht wiedergekommen. Vermutlich wollte sie ihren Kindern nicht erzählen, welches Schicksal ihre Großmutter erlitten hatte.

In der 1. Auflage der Broschüre war noch der – wohl falsche – Hinweis von Frau Annette Homeyer-Schücking, Richterin i. R. aus Detmold, Tochter von RA Dr. Lothar Schücking aus Dortmund, aus einem Brief an Frau RAin Dr. Ursula Bucker weitergegeben worden, wonach Herr Dr. Jaraczewer in Lettland oder Litauen ermordet worden sei.

13. Rechtsanwalt Albert Katz

Herr RA Albert Katz wurde am 13.4.1904 in Bodenfelde geboren.

Er zog im August 1930 – damals noch als Referendar - von der Kochstr. 26 in das Haus des jüdischen Textilhändlers Arthur Jordan in der Dreihüttenstr. 8.

Am 27.3.1931 heiratete er die Tochter seines Hauswirts Anne Jordan, geb. 6.5.1906 in Dortmund, und zog mit ihr am 1.10.1931 nach Berlin. Das Paar kam am 25.6.1932 nach Dortmund in das Haus der Schwiegereltern/Eltern zurück, meldete sich aber am 24.6.33 wieder nach Berlin ab, um sich am 2.8.1934 erneut, diesmal aus den Niederlanden kommend, wieder in Dortmund anzumelden.

Im Adressbuch 1933 ist Dr. Albert Katz als Rechtsanwalt mit einer Kanzlei am Ostenhellweg 61 und der Wohnung Dreihüttenstr. 8 verzeichnet. In den Jahrgängen 1936 und 1937 ist er als Versicherungsagent unter Dreihüttenstr. 8 verzeichnet.

Am 30.11.1936 wurde dort aus Nimwegen/NL kommend auch die Tochter Gabriele in das Hausstandsbuch eingetragen, die am 25.8.1933 in London geboren worden war. Am 18.11.1936 meldete sich Dr. Katz nach Alkmaar ab, am 8.12.36 folgten Frau und Tochter.

Lt. Auskunft der Gedenkstätte Westerbork¹⁵ – Frau Jose Martin – ist die Familie 1940 nach Hilversum verzogen. Nach der Wiedergutmachungsakte wurde die Familie am 23. Januar 1942 in das Lager Westerbork gebracht. Im Juli 1942 kehrt sie zurück nach Amsterdam, um dann noch einmal (wann?) eingeliefert und am 28.9.1943 entlassen zu werden (Frau Jose Martin führt dies auf eine vermutliche Tätigkeit von Dr. Albert Katz für den Jüdischen Rat in Amsterdam zurück). Letztendlich erfolgt aber am 11.1.1944 die Deportation von Westerbork nach Bergen-Belsen¹⁶. Dort ist Dr. Albert Katz am 13.4.1945 – zwei Tage vor der Befreiung

¹⁵ Die Holländer schlossen am 15.12.1938 die Grenzen und machten Flüchtlinge aus dem Deutschen Reich zu unerwünschten Ausländern. Im Feb. 1939 beschlossen sie die Anlage eines „Flüchtlingslagers Westerbork“, wo ab 9.10.1939 die ersten jüdischen Flüchtlinge interniert wurden. Die Deutschen nutzten das Lager nach ihrem Einmarsch im Mai 1940 unter niederländischer Leitung weiter und übernahmen es am 1.7.1942 (jetzt: „polizeiliches Judendurchgangslager Kamp Westerbork“). Ab Juli wurden dort Juden, Sinti, Roma, Widerstandskämpfer gesammelt. Zwischen 1942 und 1944 wurden mehr als 100.000 Juden per Bahn in die Vernichtungslager im Osten gebracht. Der letzte Zug fuhr am 3.9.1944; das Lager wurde am 12.4.1944 befreit. Zu dieser Zeit befanden sich noch 900 Juden im Lager.

¹⁶ Aus einem Kriegsgefangenenlager entwickelt, nahm Bergen-Belsen (Kreis Celle) ab 1944 vor allem Menschen auf, die aus anderen Lagern kamen, die wegen der heranrückenden alliierten Truppen geräumt werden mussten. Bis Mai 1945 kamen etwa 35.000 Menschen dort um; viele Befreite starben später an Unterernährung oder Krankheiten. Mehrere Züge gingen von Westerbork nach BB.

des KZs – nach dem Gedenkbuch des Bundesarchivs und der Yad-Vashem-Datenbank verstorben. (Im niederländischen Gedenkbuch ist wohl als Todesort Uelzen angegeben. Wahrscheinlich wurde aber nur im Standesamt des Bergen-Belsen benachbarten Uelzen der Tod beurkundet.)

Für die Ehefrau Anne steht in der Yad-Vashem-Datenbank „missing“. Der Wiedergutmachungsantrag für Dr. Katz wurde von einer Anne Gersons aus Hilversum gestellt.

Das Landesarchiv NRW in Münster teilte mit, dass entgegen dem Eintrag „missing“ die Ehefrau Anne und die Tochter überlebten. Der Akte nach konnten Frau und Tochter das Lager Bergen-Belsen (Landkreis Celle, Ns.) am 23.4.1945 verlassen und waren seit dem 13.7.1945 wieder in Hilversum gemeldet. Frau Katz hat dort geheiratet und hieß nunmehr Gersons. Sie ist lt. Eintrag auf Ihrer Geburtsurkunde nach einer Meldung des Standesamtes Hilversum dort am 21.12.1982 verstorben. Die Tochter lebte um 1960 als Dorothy Ford in San Francisco.

14. Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Louis Koppel



Dr. Koppel wurde geboren am 29. September 1881 in Dortmund-Hörde. Die Namen seiner Eltern sind nicht bekannt. Sein Vater war Lederfabrikant. Sein Bruder Jakob ließ sich gleichfalls später als Rechtsanwalt in Dortmund nieder.

Herr Dr. Louis Koppel besuchte ab 1887 zunächst die Volksschule, später das humanistische Gymnasium in Dortmund-Hörde, das er mit dem Abitur im Jahre 1900 verließ. Über die Studienorte enthalten die Unterlagen nichts. Er schloss sein Studium der Rechtswissenschaften ab am 15. Juni 1903 mit der ersten Staatsprüfung am OLG Hamm. Am 27. Juli 1903 wurde er in den Staatsdienst als Referendar berufen und beendete noch im September des gleichen Jahres seine Promotion in Jena. Die Ausbildung endete mit

der zweiten Staatsprüfung, die er am 6. April 1908 in Berlin ablegte.

Am 26. Juni 1908 wurde er zur Rechtsanwaltschaft am Amtsgericht in Hörde zugelassen. Später beantragte und erhielt er dann die Zulassung als Rechtsanwalt am LG/AG Dortmund (1. Februar 1909). Die Praxisräume befanden sich zunächst im Hause Kaiserstraße 22, später im Hause Kaiserstraße 6.

Von Sommer 1915 bis Ende 1917 nahm Herr Dr. Louis Koppel am Ersten Weltkrieg teil (Gefreiter), und zwar als Meldegänger und Befehlsübermittler einer Batterie des Feldartillerieregimentes des VII Armeekorps. Sein damaliger Batteriechef beschreibt ihn als tüchtigen, besonnenen und schneidigen Soldaten, der sich unter anderem in der großen Herbstschlacht 1915 in der Champagne freiwillig meldete, um vergrabene Verschlussstücke unmittelbar vor einer mit Marokkanern besetzten neuen Kampflinie herauszuholen, wofür er dann auch das EK II erhielt.

Er beantragte Anfang 1917, als Verteidiger vor dem Höheren Militärgericht des VII Armeekorps zugelassen zu werden, was ihm Mitte 1917 auch gelang.

Nach dem Ersten Weltkrieg nahm er seine Tätigkeit als Rechtsanwalt in Dortmund wieder auf und heiratete am 18. Juli 1920 Margarete Hayum, geb. am 01.05.1900 in Tübingen. Aus der Ehe gingen vier Kinder hervor, die 1921 geborene Eva, der 1922 geborene Richard-Ulrich, die 1924 geborene Vera und der 1928 geborene Reynold-Samuel.

Am 4. Juli 1921 wurde er zum Notar ernannt.

Herr Dr. Koppel war wohl schwerpunktmäßig gesellschaftsrechtlich tätig. Aus der Akte lässt sich entnehmen, dass er beim Präsidenten des OLG Hamm im März 1931 um Bestellung eines Generalsubstituten für seine Rechtsanwaltskanzlei bat, mit der Begründung, er selbst sei in seiner Eigenschaft als Konkursverwalter über das Vermögen einer Dortmunder Firma in der Wahrnehmung seiner Berufstätigkeit gehindert. Zum Generalsubstituten wurde Herr Gerichtsassessor Dr. Hülle bestellt.

Von 1929 bis 1938 war er Vorsitzender der Ortsgruppe des Central-Vereins in Dortmund. Bis 1933 gehörte er zum Vorstand des Dortmunder Anwaltvereins.

Im Zuge der notwendigen Unbedenklichkeitsbescheinigung legte Dr. L. Koppel im April 1933 eine auch auf ihn bezogene Sammelbestätigung des Polizeipräsidenten Dortmund vor, wonach er nicht der KPD zugehörig gewesen und seine

Tätigkeit für diese Organisation nicht feststellbar sei. Ferner überreichte er zum Nachweis dafür, dass er sich nicht in kommunistischem Sinne betätigt habe, eine Bescheinigung des „Stahlhelm“.

Mit Verfügung vom 25. August 1933 ist Herr Dr. Koppel als Notar entlassen worden. Im Dezember 1933 erfolgte jedoch die Wiederernennung. Am 13. September 1934 legte er sogar den Eid auf den „Führer“ ab. Endgültig schied er als Notar am 14. November 1935 aus seinem Amt aus. Seine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wurde mit Ablauf des 30. November 1938 endgültig zurückgenommen. Am 15. November 1938 beantragte er – 57jährig – die Zulassung als Rechtskonsulent, die ihm am 28. November 1938, zunächst befristet bis Ende des Jahres, auch gewährt wurde, und zwar für die LG-Bezirke Dortmund und Arnsberg. Begründet wurde diese Doppelzulassung ohne Skrupel damit, dass es ohnehin nicht mehr so viele Juden gäbe, die er als Konsulent vertreten könne.

In der Reichsprogromnacht¹⁷ am 9. November 1938 floh Dr. Koppel nach Köln und hielt sich dort eine Zeitlang versteckt. Von dem Versprechen, ihm werde bei seiner Rückkehr nach Dortmund nichts geschehen, zurückgelockt, wurde er gleichwohl sofort verhaftet und zur Steinwache gebracht. Dabei fand die Gestapo bei ihm die Zulassung vom 28. November und konfiszierte diese. Herr Dr. Koppel, der nach der Verhaftung zunächst wieder freikam, war offenbar von der Verhaftung und der Wegnahme des Zulassungsscheins so beeindruckt, dass er am 2. Dezember dem OLG-Präsidenten mitteilte, er werde von seiner Zulassung als Konsulent kein Gebrauch machen.

Er wanderte am 3. Januar 1939 über London in die USA aus, wo er seit dem 27. November 1939 mit seiner Familie lebte.

Am 15. Juni 1953 beantragte er die Wiederezulassung zur Rechtsanwaltschaft beim LG/AG Dortmund und bat angesichts seines Alters – damals 72 Jahre – darum, von einem Wechsel des Wohnsitzes und seiner Verpflichtung zur Begründung eines Wohnsitzes im Bundesgebiet abzusehen. Er begründete seinen Antrag auf Wiederezulassung insbesondere damit, er wolle sich vornehmlich mit Wiedergutmachungsangelegenheiten beschäftigen.

¹⁷ Die Novemberprogrome 1938 fanden in der Nacht vom 9. auf den 10. November statt (auch verharmlosend Reichskristallnacht genannt). Es waren von den Nazis gelenkte Zerstörungen jüdischer Einrichtungen. Tausende Synagogen, Versammlungsräume, Geschäfte, Kanzleien und Wohnungen wurden angesteckt oder geplündert. Hunderte Juden wurden ermordet, ca. 30.000 kamen in KZs. Die Progrome waren der Beginn der systematischen Verfolgung und Entrechtung - der Beginn der Ermordung von 6 Millionen Juden, darunter 1 Million Kinder

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer in Hamm versagte die Zulassung mit der Begründung, sie könne einen Bewerber um die Rechtsanwaltschaft, welcher sich dauernd im Ausland aufhalte und beschäftige, nicht überprüfen und beaufsichtigen. Erst der Ehrengerichtshof der Rechtsanwaltskammer der Britischen Zone stellte in seinem Urteil vom 20. Juli 1954 klar, dass Herr Dr. Koppel zuzulassen sei. Die Zulassung erfolgte dann am 1. Oktober 1954 unter gleichzeitiger Befreiung, in Dortmund eine Kanzlei zu unterhalten und hier seinen Wohnsitz zu nehmen. Als Zustellungsbevollmächtigter wurde Rechtsanwalt Elger bestellt.

Frau Margarete Koppel teilte schließlich der Kammer mit, ihr Mann sei am 27. Juni 1973 in Kew Garden/USA verstorben.

15. Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Jakob Koppel

Im Gegensatz zum Lebenslauf des Herrn Dr. Louis Koppel liegt das Leben des Dr. Jakob Koppel, seinem Bruder, teilweise leider im Dunklen, da die ursprünglichen Personalakten infolge Kriegseinwirkung verloren gegangen sein sollen.

Herr Dr. Jakob Koppel wurde geboren am 8. August 1882 in Norden (Ostfriesland). Er machte sein Abitur 1901 am Gymnasium in Norden und studierte dann in Freiburg, Berlin, Heidelberg und Göttingen und dann wieder in Berlin. Das Studium beendete er am 16. Juni 1904 mit dem ersten Staatsexamen in Celle. Er wurde dann am 29. Juli 1904 in den Staatsdienst als Referendar übernommen und legte am 19. April 1909 in Berlin sein zweites Staatsexamen ab. Er promovierte in Leipzig 1909 über die Rechtsstellung des Treuhänders. Am 18. August 1909 wurde er als Rechtsanwalt am Amtsgericht Dortmund-Hörde zugelassen. Herr Dr. Koppel nahm am Ersten Weltkrieg vom 16. März 1915 bis 21. September 1918 als Vizefeldwebel teil und erlitt eine Gasvergiftung. Danach scheint er seine Tätigkeit als Rechtsanwalt in Dortmund-Hörde wieder aufgenommen zu haben und wurde am 4. November 1919 zum Notar bestellt. Seine Zulassung verlor er am 30. November 1938.

Am 8. August 1919 heiratete er Cläre (oder Klara) Gans, geboren am 23. November 1885 (laut Volkszählliste 1940 am 24.11.1895) in Hörde. Aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor, nämlich der am 24. Mai 1921 geborene Sohn Ernst und der am 17. April 1927 geborene Sohn Werner. Ende der 20er Jahre engagierte sich Herr Dr. Koppel in der „Demokratischen Partei“.

Im Adressbuch von 1933 ist Dr. Jakob Koppel mit der Wohnanschrift Virchowstraße 14 verzeichnet. Er hatte gleichzeitig ein Büro in der Semerteichstraße 185. Das Hausstandsbuch der Virchowstraße 14 ist in Kopie erhalten. 1934 zog die Familie in die Seydlitzstraße 35. Dort zog auch die Mutter von Frau Koppel, aus Holzwickede kommend, mit ein. Sie wurde am 25. August 1941 „ohne Anmeldung“ in Körbecke/Möhneseesee angetroffen. Am 29. Juli 1942 erscheint sie mit dem Eintrag „nach dem Osten abgewandert“ – das entsprach der üblichen Formulierung, wenn Personen mit dem Transport X/1 nach Theresienstadt deportiert wurden. Im Theresienstädter Gedenkbuch wird sie als „Befreite“ geführt und ist am 5. Januar 1946 in Hörde verstorben.

Der ältere Sohn Ernst meldete sich am 11. April 1936 nach Ahlem bei Hannover ab. Dort befand sich eine israelische Gartenbauschule. Danach war er bis zum 10. November 1938 als landwirtschaftlicher Lehrling auf dem Gut Donhausen bei Bad Driburg tätig. Nach der „Kristallnacht“ festgenommen, wurde er aufgrund seines jugendlichen Alters entlassen und floh über die Niederlande nach England. Dadurch konnte er den Holocaust überleben. Die letzte bekannte Anschrift im Jahre 1957 lautete: East Molesey.

Für den Sohn Ernst wurde am 9. April 1940 die Abreise Richtung Palästina eingetragen. Er verstarb am 3. September 1948 im Kibbuz Jechiam bei Naharija/Israel.

Das Ehepaar Koppel musste am 16. April 1943 nochmals die Wohnung wechseln und zur Hermannstraße 5 oder 57 ziehen (sog. Judenwohnung). Dort lautete des Wegzugseintrag „unbekannt verzogen ... Staatspolizei“.

Er und seine Frau wurden mit dem Transport X/3 am 20. Mai 1943 in das KZ Theresienstadt verschleppt. Wie durch ein Wunder überlebten Herr Dr. Koppel und seine Ehefrau das KZ Theresienstadt und zogen am 15. September 1945 nach Dortmund zurück (Nervierstraße 14). Unmittelbar nach seiner Befreiung – im September 1945 – stellte er einen Antrag auf Wiederezulassung, der zunächst seitens der Behörde fehlinterpretiert worden war, weil man gedacht hatte, es handele sich um einen Antrag auf erhöhte Wiedergutmachung angesichts von ihm abgeführter Gelder und gänzlicher Mittellosigkeit. Im Zuge der Aufklärung dieses Missverständnisses schreibt der Sachbearbeiter am 20. Dezember 1945:

„...Dr. Koppel hatte seinerzeit einen Schlaganfall erlitten, schleppte sich nur langsam und etwas gekrümmt vorwärts. Dieser unglückliche Mensch wurde dann auch noch in ein Konzentrationslager verschleppt. Die Kette der Missver-

ständnisse (sic!) erklärte sich anscheinend dadurch, dass Dr. Koppel von vornherein immer nur dies Ziel gehabt und gar nicht erkannt hat, dass die Schreiben der Justizverwaltung deutlich ergaben, dass erst die Einreichung eines Gesuchs erwartet würde“

Mit Zustimmung der Militärregierung wurde Dr. Koppel dann auf seinen Antrag vom 26. November 1945 hin am 18. April 1946 als Anwalt beim AG Dortmund-Hörde und LG Dortmund zugelassen.

Herr Dr. Koppel war damals bereits sehr krank und in seiner Bewegungsfähigkeit eingeschränkt, so dass die Militärregierung darum bat, ihm die Urkunde über den Direktor des Amtsgerichts Hörde aushändigen zu lassen, weil ihm eine Fahrt nach Dortmund kaum zuzumuten sei. Amtssitz und Wohnung von Herrn Dr. Koppel befanden sich in Dortmund-Hörde Virchowstraße 14.

Im Zuge des Antrags auf Zulassung eines PKW – Herr Dr. Koppel hatte sich einen Hudson-Essex, Baujahr 1928, besorgt – erwähnte er, dass er schwer kriegsbeschädigt sei und wegen eines zweieinhalbjährigen Aufenthaltes im KZ eine starke Lähmung aufgetreten sei. Dies wird auch durch den LG-Präsidenten, der das Gesuch von Herrn Dr. Koppel befürwortete, bestätigt. Tatsächlich wurde dann ein PKW zugelassen.

Der Gesundheitszustand scheint sich nicht gebessert zu haben. Der damalige Mitarbeiter oder Sozius von Herrn Dr. Koppel, Herr Rechtsanwalt Dr. Ermel, wurde zum amtlich bestellten Vertreter bestellt, da Herr Dr. Koppel während des Jahres 1948 aus Krankheitsgründen beurlaubt worden ist. Mit Schreiben vom 4. Juli 1949 wurden ihm die herzlichsten Grüße und besten Wünsche für sein 40jähriges Berufsjubiläum übermittelt.

Herr Dr. Koppel starb am 7. Oktober 1952 in Hörde. Seine Witwe zog zunächst in die Innenstadt, dann 1957 nach Waldniel, wo sie im Alter von mehr als 100 Jahren am 16. Mai 1996 starb.

Zu diesem Zeitpunkt war in seiner Kanzlei Herr Dr. Heymann tätig. Zum Notarverweser wurde Herr Assessor Walter Bolhöfer bestellt.

16.
Rechtsanwalt
Isidor (Max) Levie

Herr Levie wurde am 9. April 1901 in Rhoden (Waldeck) als Sohn eines Kaufmanns geboren. Die Erste Juristische Staatsprüfung bestand er am 18. Oktober 1924 in Kassel. Mit Schreiben vom 3. Januar 1925 wurde er zum Referendar ernannt und dem Oberstaatsanwalt in Marburg an der Lahn zum Antritt des Vorbereitungsdienstes überwiesen, nicht ohne den Hinweis, „falls Sie die Kurzschrift nicht schon ausüben, werden Sie auf deren Vorteil aufmerksam gemacht“.

Rechtsanwalt Levie hatte zuvor dem OLG-Präsidenten in Kassel das Vermögen seines Vaters mit 9.500,- Reichsmark angegeben, bestehend „zum größten Teil aus verpachtetem Grundbesitz“. Er erhielt während der Referendarzeit einen Unterhaltszuschuss in Höhe eines Prozentsatzes des Aufwandsgrundgehaltes der Besoldungsgruppe 7.

Im November 1928 bestand Herr Levie die zweite Große Staatsprüfung und wurde zum Gerichtsassessor ernannt. Er wurde dem Amtsgericht in Arolsen, wie damals üblich, „zur unentgeltlichen Beschäftigung“ überwiesen.

Mit Verfügung vom 12. Dezember 1928 wurde er zum Vertreter des Rechtsanwalts und Notars Dr. Julius Levy I in Kassel bestellt. Bereits im März 1929 bittet er bei dem OLG-Präsidenten in Kassel um seine Beurlaubung, weil er beabsichtige, sich als Rechtsanwalt niederzulassen.

Durch Verfügung vom 29. April 1929 wurde Herr Levie zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht und bei dem Landgericht in Dortmund zugelassen. Auf seinen Wunsch hin war ihm inzwischen gestattet worden, den Vornamen Max zu führen.

Am 5. Mai 1933 wurde ein Vertretungsverbot gegen Herrn Levie erlassen. Am 1. Juni 1933 wurde seine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht und Landgericht Dortmund endgültig zurückgenommen. Das geschah – wie bei den jüngeren Rechtsanwälten üblich –, ausschließlich mit der Begründung, „weil Sie nichtarischer Abstammung sind“. Privilegierungen standen dem jungen Rechtsanwalt naturgemäß nicht zur Seite.

Über das weitere Schicksal von Herrn Levie ist uns nichts bekannt. Er war zweifellos ein begabter junger Anwalt. Bereits sein Abiturzeugnis zeigte mit Ausnahme von Turnen und Freihandzeichnen in allen anderen 11 Fächern die Note

„gut“. Von der mündlichen Prüfung war er beim Abitur befreit. Bereits im Studium hörte er Vorlesungen über Sozialökonomie.

17.

Rechtsanwalt und Notar

Dr. jur. Wilhelm Lion

Herr Dr. Lion, geboren am 20. August 1887 in Dortmund. Er machte auf dem Städtischen Gymnasium im Jahre 1908 sein Abitur und studierte in München, Berlin und Münster. Seine Dissertation schrieb er 1913 in Rostock. Er heiratete 1929 Stephanie Aron, geb. 18.08.1898 in Worms. Er schreibt selbst am 8. März 1954:

„Da mein Vater als mehrfacher Häuserbesitzer über genügend Mittel verfügte – ihm gehörte u.a. das große Geschäftshaus Brückstraße 26 – hatte ich zuerst Kunst, Geschichte und Mineralogie studiert und war dann Jurist geworden. Am 1. Januar 1919 war ich Rechtsanwalt in Dortmund, seit Anfang 1929 auch Notar. Im August 1929 heiratete ich und wir richteten uns so schön wie möglich in der zweiten Etage des Hauses Dortmund, Saarbrücker Straße 6, ein, welches ebenfalls meinem Vater gehörte. Ich war damals bereits 42 Jahre alt und konnte nun endlich meine Kunst und Antiksammlungen aufstellen, die ich in 20 Jahren zusammengebracht hatte. Am Tag des großen Boykotts – das muss Anfang April 1933 gewesen sein (seine Erinnerung täuscht ihn nicht: es war der 1. April) – wurde ich nachmittags gegen 15.00 Uhr von zwei SA-Leuten mit vorgehaltenem Revolver gezwungen, mein Büro zu verlassen und ihnen zu folgen. Es geschah in Gegenwart meines Personals. Man schleppte mich zunächst in ein SA-Standquartier an der Hamburger Straße, wo eine Art Gericht über mich gehalten wurde mit dem Beschluss, mich auf dem Hofe zu erschießen. Alle waren schwer bewaffnet. Während man noch – absichtlich laut – darüber sprach, ob ich als „politisch“ oder als „Jude“ zu erschießen sei, kam eine Weisung telefonisch vom Polizeipräsidenten, alle Juden in das Gefängnis Steinstraße einzuliefern. Ich wurde mit den zwei SA-Leuten hinter mir gezwungen, die Brückstraße herunter zumarschieren, die belebteste Straße in Dortmund, und verschwand in einer Zelle im Gefängnis, wo ich so oft als Verteidiger gewesen war! Hier saß schon der schwer misshandelte Bruder eines Kollegen, den man selbst nicht hatte erwischen können und stöhnte. Nachts wurden andere aus den Zellen geholt und geschlagen. Das Schreien tönte grauenhaft durch die Korridore. Mehrmals hörte man Schüsse, und danach war alles totenstill. Es ging so Tage und Nächte. Da ich nach jedem Bissen Brot erbrechen

musste, wurde ich schließlich einem Arzt vorgeführt, der mich kannte und meine Entlassung anriet. Wieder erschienen SA-Leute mit schweren Revolvern und brachten mich in einen anderen Raum, wo ich anzügliche Reden anzuhören hatte, wie: „Was geschieht nun mit den Juden?“. Antwort: „Wenn es der Führer morgen befiehlt, schneiden wir Ihnen sofort allen den Hals ab!“. Schließlich konnte ich gehen und kam völlig verstört und heruntergekommen nach Hause. In meinem Büro war inzwischen das Schreiben des LG-Präsidenten eingegangen, das mich des Notariats beraubte. Während wir alle durch den heute nicht mehr vorstellbaren Terror gelähmt waren, erschienen – zuerst in meinem Büro, dann auch in meiner Wohnung – ehemalige Prozessgegner und verlangten mit deutlichen Drohungen ihr Geld wieder heraus! Als ich mich weigerte, kamen sie in Begleitung von befreundeten SA-Leuten wieder, die mit Deutlichkeiten nicht sparten. Aufforderungen, die Pässe abzugeben – ohne welche ich im Auslande verloren war – vergrößerten die Angst, zumal ich in einer demokratischen Partei sehr tätig gewesen war. Wir suchten verzweifelt die Grenzen ab, und als schließlich noch das Vertretungsverbot einlief, erkannten wir die Wahrheit der überall mehr oder weniger brutal ausgesprochenen Drohung: Wir werden den Juden erst alles wegnehmen und sie dann totschiessen oder nackt herausjagen! Wie es dann auch gekommen ist. Meine Frau und ich versuchten, an barem Geld zusammenzubringen, was möglich war, wagten jedoch keinem etwas von der beabsichtigten Flucht zu sagen. Es waren zwei Hausgrundstücke da, die der Erbgemeinschaft Lion gehörten, welche wir mit Rücksicht auf die Familie meines Bruders, der im selben Haus wohnte und zwei kleine Kinder hatte, nicht gefährden wollten. Wir verbreiteten, wir wollten nach Berlin gehen und eine neue Existenz suchen, gaben auch einem als sehr vertrauenswürdig bekannten jüdischen Auktionator den Auftrag, die ganze Wohnung zu versteigern, wenn wir nicht binnen vier Wochen zurückkämen; die Schlüssel würden wir schicken. Es gelang uns, nur mit unseren Kleidern, die wir am Leibe hatten, zwischen Aachen und Herzogenrath nach Holland zu entkommen. Kaum in Maastricht angelangt, brach ich zusammen mit furchtbaren Schmerzen. Der Arzt konstatierte eine schwere Gallenkolik und fragte, ob ich „Aufregungen“ gehabt hätte. Es schloss sich daran eine Gallenblasenentzündung an und ich kam mit Mühe nach drei Wochen wieder hoch. So gelangten wir nach Paris, wo ein Verwandter meiner Frau wohnte, der uns aushalf. Ich versuchte eine Tätigkeit zu erlangen, wurde aber immer wieder von neuen Gallenkoliken heimgesucht, bis wir keine Hilfe mehr sahen, als auf Anraten eines ebenfalls emigrierten deutschen Arztes, eine gründliche Kur in Karlsbad¹⁸ ins

¹⁸ Karlsbad (heute Karlovy Vary) lag damals in der Tschechoslowakei (heute Tschechien). Es fiel erst mit der „Münchener Konferenz“ am 30. Sept. 1938 an das Deutsche Reich (Sudetenkrise).

Auge zu fassen, da ich einfach arbeitsunfähig war. Zu diesem Zweck mussten wir den Umweg durch die Schweiz und Österreich machen, um nicht durch Deutschland fahren zu müssen. In Karlsbad wurde ich von Dr. Lang behandelt. Ich brauchte sechs Wochen dort, musste in Paris, nach der Rückkehr, sehr vorsichtig leben, bekam aber gleichwohl bald darauf wieder eine schwere Gallenattacke. Arbeiten konnte ich fast nichts und musste mich darauf beschränken, die französische Sprache zu studieren. Im Jahre 1934 musste ich die lange Reise und die Kur in Karlsbad wiederholen, die diesmal schließlich vollen Erfolg hatte. Bereits von Holland aus hatten wir versucht, von dem Hausrat bzw. dem etwaigen Erlös hierfür zu retten, was möglich war. Es war rundweg alles vergebens. Weder von dem Auktionator noch von meinen Angehörigen, noch von Rechtsanwalt Däumig, der mir auf Anfrage zuerst geantwortet hatte, er wolle sich um meine Angelegenheiten kümmern, kam noch eine Antwort. Niemand wagte, sich noch mit einem Geflüchteten in Verbindung zu setzen. Ich habe nichts mehr von unserer Wohnung gehört, noch ein einziges Stück oder dessen Wert bekommen. Auch für meine Büroeinrichtung (drei Angestellte) konnte ich nichts erhalten. Ich stand mit einem Kollegen in Verbindung aus dem südlichen Westfalen, der sie mit der Praxis übernehmen wollte. Es erfolgte in diesen Tagen jedoch ein Beschluss des Dortmunder Rechtsanwaltsvereins, nachdem niemand die Praxis eines jüdischen Rechtsanwalts übernehmen dürfe bei schwerer disziplinarischer Strafe, um den Zuzug weiterer Kollegen vom Lande in die Stadt zu hindern und um den jüdischen Rechtsanwälten jede Möglichkeit zu einer Verwertung ihrer Praxis zu nehmen. Dieser Beschluss wird wohl noch aufzufinden sein. So musste ich alles stehen lassen. Nach der Rückkehr von der Kur in Karlsbad fuhren wir auf den Rat eines Pariser Veters meiner Frau nach Wien. Wir sahen jedoch schon, dass unseres Bleibens dort nicht sein könnte, so dass uns die Aufforderung der Mutter meiner Schwägerin, ihren neu gekauften Besitz oberhalb Locarnos am Lago Maggiore, zu bewirtschaften, sehr gelegen kam. Wir hatten Wohnungen, Kost frei, und es schien das unsere Rettung zu sein. Nach einem halben Jahr jedoch wurde uns von der Schweizer Fremdenpolizei bedeutet, wir müssten noch erst mal wieder ein halbes Jahr weggehen und könnten im Herbst wiederkommen. Ich besprach mich mit einem Kollegen in Zürich, der mir riet, eine neue Staatsangehörigkeit zu erwerben, dann könnte ich ruhig in der Schweiz leben. Wir entschlossen uns darauf, nach Portugal zu fahren, da dies nach den Auskünften, die ich bekam, am leichtesten war und ich einige Verbindungen nach dort hatte. Während die Bearbeitung der Naturalisierung in vollem Gange war, kam ein neuer Schlag von Seiten der Nazis: Das Deutsche Konsulat verweigerte uns die Erneuerung unserer Pässe; ein

Ergebnis, das völlig neu war und der portugiesischen Polizei unbegreiflich, denn wir waren damals 1935 ja noch deutsche Staatsbürger, was wir bis April 1939 auch blieben (Anm.: Die Ausbürgerung erfolgte laut Ausbürgerungsliste 103, Nr. 97 am 03.04.1939). Man wusste natürlich über unsere Naturalisierungsbestrebungen Bescheid, da wir allerhand Papiere aus Deutschland angefordert hatten und wollte uns auf diese Weise die Naturalisierung „kaputtmachen“, wie man sich dort ganz zynisch ausdrückte, was auch gelang! Nach den energischen Schritten der portugiesischen Staatspolizei, die über dieses Verfahren ebenso erstaunt war, wie wir selbst, gelang es erst nach mehr als zwei Jahren durch das portugiesische Außenministerium, die innerdeutschen Behörden zu veranlassen, uns wieder Pässe zu geben. Zu dieser Zeit ließ die Schweiz deutsche Flüchtlinge aber nur noch herein, wenn sie persönlich sehr gefährdet waren und auch das nur mit größten Schwierigkeiten. Wir aber saßen ja in Portugal in völliger Sicherheit. So ist uns durch diesen Nazistreich zum zweiten Mal die Existenz genommen worden.“

Am 16. November 1955 schreibt Herr Dr. Lion ergänzend u.a.:

„Da ich als tätiges Mitglied der „demokratischen Partei“ öfter eine deutliche Sprache gegen die Untriebe der Nazis geführt hatte und bei meiner journalistischen Tätigkeit so oft wie möglich scharf pazifistische Bemerkungen einfließen ließ, versuchte man seitens der Nazis alles, um mir das Leben zu erschweren. Über meinem Büro wohnte eine Nazi-familie, die einen sehr tätigen Hitlerjungen hatte. So fand ich denn schon 1930, 1931 antisemitische Drohzettel des Morgens an meinem Firmenschild kleben, und den Mandanten wurde durch allerhand Streiche mein Büro verleidet. Später machte die Hitlerjugend nachmittags vor dem Eingang meines Büros Parade- und Marschübungen. Die Weiherstraße stand voll von Gaffern, und meine Mandanten trauten sich nicht mehr zu mir herein. Man kann sich vorstellen, wie dies auf mein Einkommen drückte, zumal meine Arbeitslust zeitweise durch üble Intrigen auf ein Minimum heruntergedrückt war; so in der Affäre Trubel, einem Mandanten, der, was ich nicht wusste, bei den Nazis Kassierer der Parteikasse war und mich aufs Glatteis lockte“.

Er fährt an anderer Stelle dann fort:

„Zuvor darf ich darauf hinweisen, dass man als Jurist am schlimmsten dran ist; alle anderen Berufe haben es in der Fremde besser. Bis zum Sommer 1935 habe ich überhaupt nichts verdient. Ich war krank, und wir konnten nirgends bleiben. Dann kamen wir nach Portugal, und ich bekam etwas deutsche Stunden. Ich verdiente 150 bis 160 ESC mo-

natlich; das waren damals etwa 16,- bis 17,- Mark. Später bekam ich etwas mehr Stunden, doch waren es nie mehr als 800 ESC, das waren etwa 90,- Mark. Hier ist aber zu bemerken: Stunden dauern hier nur von November bis Juni, denn im Juni beginnen schon die Schulferien, die bis Anfang Oktober dauern. Jeder Privatlehrer wird bestätigen, dass man hier nur sieben, höchstens acht Monate Verdienst hat. Mit dem Ausbruch des Krieges hörten die deutschen Stunden fast ganz auf, denn als Verbündete Englands wollten die Portugiesen zwar viel englische, aber keine deutschen Stunden mehr haben. Ich habe versucht, deutsche Bücher, die mir Freunde aus der Schweiz besorgten, an Privatleute zu verkaufen, und zwar im Hausiererhandel, anders kann ich das nicht nennen – doch dies war sehr schwer: An Deutsche konnte ich nicht verkaufen, und die Emigranten, die den Einbruch der Nazis hier befürchteten, hatten andere Sorgen. Ich konnte mit größter Mühe etwa 60,- bis 70,- Mark monatlich verdienen. 1943 eröffnete hier die große deutsche Propagandabuchhandlung Buchholz mit einem hochmodernen Laden. Seitdem ist mein Hausiererbuchhandel auf ein Minimum zusammengeschrumpft. Wir existierten daher fast ausschließlich von dem Gelde, das meine Frau von ihrem Bruder erhalten hatte, der als Bankier in New York lebte. Ich selbst war mit ein paar Tausend Mark geflüchtet, die restlos in den ersten Jahren des Herumirrens verbraucht waren. Ein Versuch beim Deutschen Konsulat, das damals aufmachte, anzukommen, scheiterte wegen meines Alters. Doch bekam ich nach Inkrafttreten des BEG etwas juristische Arbeit. Alle Sachen jedoch nur mit kleinem Vorschuss, denn die Leute haben meist selbst nichts. Ein einziger meiner Fälle hat bisher einen Vorschuss aus Deutschland erhalten in Höhe von 3.000 DM; davon habe ich 5% bekommen. Mein gesamtes Einkommen – alles gerechnet – beträgt jetzt nicht mehr als 120 bis 140 DM, doch sind die Sommermonate ganz flau. Ich habe kein Examen machen können, bin nicht zugelassen und darf daher keine Sachen in Portugal übernehmen. So bin ich wegen der Geringfügigkeit meines Einkommens von allen Steuern befreit. Ich habe weder ein Büro noch eine Hilfskraft“.

Herr Dr. Lion war im Übrigen auch als Journalist tätig, und zwar beim Generalanzeiger¹⁹, später bei der Dortmunder Zeitung, die im selben Verlag – C. L. Krüger – erschien. Er schrieb nach eigenen Angaben jede Woche mindestens einen längeren Aufsatz über Städtebau, Kunstausstellungen, kunsthistorisches und naturwissenschaftliches Museumswesen, Architektur, Ausgrabungen und künstlerische Wett-

¹⁹ Richtig eigentlich: Generalanzeiger für Dortmund; vor dem II. WK die größte linksliberale Tageszeitung des Reichs außerhalb von Berlin. Herausgegeben seit 1906 von der Verlegerfamilie Krüger. Als im Jahr 1933 eine Hitlerkarikatur erschien wurde die Zeitung von der NSDAP beschlagnahmt und unter dem Namen „Westfälische Landeszeitung – Rote Erde“ als Parteizeitung herausgegeben. Nach dem Krieg sieht sich die Westfälische Rundschau als Nachfolger (und führt auch den Untertitel: Generalanzeiger).

bewerbe. Er selbst sagt, die von ihm verfassten Beiträge seien für ihn gleichzeitig eine Erholung und ein Nebenverdienst gewesen.

Herr Dr. Lion verstarb am 3. Oktober 1966 in Lissabon.

18. Rechtsanwalt und Notar Jakob Luss

Geboren am 11. Mai 1884 in Rodenbach/Rinteln oder Rodenberg/Deister, der seine Referendarzeit im Wesentlichen in Dortmund absolvierte, wurde im April 1911 zur Rechtsanwaltschaft zugelassen und in die Liste der beim Amtsgericht und beim Landgericht Dortmund zugelassenen Rechtsanwälte eingetragen. Er nahm bis 19. November 1918 am Ersten Weltkrieg teil. Durch Verfügung des Justizministers vom 2. Mai 1924 wurde er zugleich zum Notar für den Bezirk des Oberlandesgerichts in Hamm mit Amtssitz in Dortmund ernannt. Die Familie wohnte zunächst (1911 bis 1924) in der Kaiserstraße 13, von 1925 bis 1936 in der Bäumeistraße 10, später in der Hohenfriedberger Straße 6 in Dortmund. Das Haus Bäumeistraße gehörte ihm zumindest 1938 noch. Er betrieb eine sehr angesehene Zivilpraxis, später in Sozietät mit Rechtsanwalt Däumig, im Gebäude der Krone am Markt (Am Markt 10).

Er war verheiratet mit Amalie Luss, geborene Weinberg, die am 1. September 1933 in Unna verstarb. Aus der Ehe gingen drei Kinder – Hans Arthur, Fritz und Peter – hervor. Hans Arthur zog am 20. Juli 1932 nach Trier; Fritz am 5. Januar 1937 nach Zürich, später zusammen mit Peter nach Den Haag.

Auch er musste aufgrund des Gesetzes vom 7. April 1933 zur Vermeidung einer Entziehung der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft Bescheinigungen beibringen, u.a. darüber, dass er sich in der Vergangenheit nicht in kommunistischem Sinne betätigt habe. Unter den Fürsprechern, die ihm einen untadeligen Ruf bestätigten, ist neben einem Amtsgerichtsrat i.R. und dem Fabrikbesitzer Dr. Max Klönne auch der Vorsitzende des Anwalt- und Notarvereins Dortmund e.V.. Gleichwohl wird er aufgrund des zitierten Gesetzes durch die Verfügung vom 7. Juni 1933 aus dem Amt des Notars entlassen.

Am 3. Dezember 1938 wurde er aufgrund der Bestimmungen des sog. Reichsbürgergesetzes in der Rechtsanwaltsliste des Amtsgerichts Dortmund und des Landgerichts Dortmund gelöscht.

Jakob Luss emigrierte 1938 nach Holland, kehrte aber nach Angaben seiner Enkelin etwa 1941 wieder nach Dortmund zurück. Die Enkelin wohnte 1995 in 83355 Grabenstätt, ist inzwischen aber wohl verstorben.

Das Theresienstädter Gedenkbuch vermerkt: Mit Transport XXIV/4 am 26. Februar 1944 nach Theresienstadt. Von dort am 16. Oktober 1944 nach Auschwitz. Laut Wiedergutmachungsantrag der drei Söhne ist er dort am 18. Oktober 1944, vermutlich gleich bei der Ankunft, ermordet worden.

19. Rechtsanwalt und Notar Siegfried May

Er gehörte 1933 zu den bereits seit längerem zugelassenen Rechtsanwälten. Er war seit September 1901 als Rechtsanwalt bei dem Dortmunder Amtsgericht und Landgericht zugelassen und tätig. Unterbrochen wurde diese Tätigkeit nur durch den Wehrdienst im November 1916 bis zum Kriegsende. Aus der Personalakte ergibt sich, dass Rechtsanwalt May zum Husarenregiment Nummer 11 in Neuhaus bei Paderborn eingezogen worden war. Im Jahre 1917 war er durch die Heeresverwaltung nach Dortmund kommandiert worden und konnte in seiner dienstfreien Zeit nach eigener Aussage zu einem kleinen Teil seiner Berufstätigkeit nachgehen. 1919 war er, bereits 46 Jahre alt, zum Notar bestellt worden. Im Jahre 1933 war er, 1873 geboren, also 60 Jahre alt.

Die Familie wohnte zu Beginn 1933 in der Märkischen Straße 7, dann für 18 Monate in der Goebenstraße 18 und bis 1938 in der Wilhelm-Gustloff-Straße 105 (heute: Chemnitzer Straße), ab 1938 in der Bismarckstr. 5.

Aufgrund seiner Zulassung vor 1914 suchte er sofort beim OLG-Präsidenten um die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach. Er war es, dem als einzigem neben Rechtsanwalt Justizrat Blumenthal, aus der Reihe der jüdischen Anwälte das weitere Auftreten vor den Dortmunder Gerichten durch den Landgerichtspräsidenten Koch erlaubt war. Er erhielt, wie sein Kollege Blumenthal, einen Ausweis, der ihn zum Betreten des Gerichtsgebäudes und zum Auftreten vor Gericht befugte. Laut Adressbuch führte er 1938 die Praxis Ostenhellweg 15.

Nachdem dies bereits geschehen war, besorgte sich Herr May Ende April von dem Korvettenkapitän a.D. Selquist die übliche Bestätigung, dass er von nationaler Gesinnung sei und sich nie kommunistisch betätigt habe. Desgleichen

stellte ihm der Generaldirektor der Firma August Schulte Eisen AG, Victor Toyka, aufgrund gemeinsamer Mitgliedschaft im Turnverein Eintracht eine ähnliche Bescheinigung aus, die dahinging, dass Herr May sich weder kommunistisch betätigt „noch sozialdemokratische Gesinnungen“ hege. Vom OLG-Präsidenten Hamm erhielt Rechtsanwalt May daraufhin die begehrte Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Allerdings wurde Rechtsanwalt Siegfried May als Notar vom Preußischen Justizminister mit Verfügung vom 7. Juni 1933 aus dem Amt entlassen. Seine Anwaltspraxis führte er wohl bis 1938.

Rechtsanwalt May gehörte zu denjenigen Personen, die nachträglich als Juden im Sinne des Reichsbürgergesetzes von 1935 festgestellt wurden und deshalb durch Verfügung des Reichsministers der Justiz aus Oktober 1938 noch im gleichen Jahr ihre Zulassung verloren. Eine Notiz des Landgerichtspräsidenten entnehmen wir, dass seine Löschung in der Anwaltsliste im Dezember 1938 erfolgte.

Er war bei Löschung in der Rechtsanwaltsliste 65 Jahre alt und meldete sich am 30. Dezember 1938 nach London ab. Seine Frau folgte einen Monat später und wies darauf hin, dass ihr Mann am 2. November 1949 verstorben sei. 1954 machte seine Ehefrau von London aus Entschädigungsansprüche geltend. Obwohl Herr Siegfried May seinen Anwaltsberuf 37 Jahre lang hat ausüben können, wird sein Berufsleben in den letzten fünf Jahren ganz sicher qualvoll gewesen sein. Das Ende war demütigend, wie bei allen jüdischen Rechtsanwälten.

20. Rechtsanwalt und Notar Willy Meier

Geboren 25. November 1882 in Dortmund, wurde nach einer vornehmlich im Bezirk des OLG Düsseldorf verbrachten Referendarzeit nach bestandener großer Staatsprüfung auf seinen Antrag hin im November 1910 zur Rechtsanwaltschaft zugelassen und in die Rechtsanwaltsliste beim Landgericht Dortmund und beim Amtsgericht Dortmund eingetragen.

Er übte seine Praxis am Königswall 8a in Dortmund aus. Privat wohnte er später in der Arndtstraße in Dortmund.

Auch Herr Meier war Teilnehmer des Ersten Weltkriegs und als solcher mit dem EK II dekoriert. Er blieb zunächst nach dem Gesetz über die Zulassung zur Anwaltschaft vom 7.

April 1933 vom Ausschluss aus der Anwaltschaft verschont, jedoch wurde er aufgrund desselben Gesetzes mit Verfügung vom 25. August 1933 aus dem Amt als Notar entlassen, weil er Jude war. Der damals schon seit etwa 14 Jahren amtierende Vorsitzende des Dortmunder Anwalt- und Notarvereins e.V. bescheinigte Herrn Meier auf seinen Wunsch hin, dass ihm auch in seiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstandes der Anwaltskammer in Hamm nie etwas Nachteiliges über ihn bekannt geworden oder mitgeteilt worden sei. Solche Bescheinigungen mussten damals beigebracht werden, weil auch Weltkriegsteilnehmer dann um ihre Zulassung fürchten mussten, wenn politisch Nachteiliges über sie bekannt geworden, insbesondere kommunistische Verbindungen aktenkundig waren. Der Obmann des Kreises Dortmund des Bundes nationalsozialistischer deutscher Juristen²⁰ bescheinigte ihm, dass keine Anzeichen für „nationale Unzuverlässigkeit“ vorlägen.

Als 1938 aufgrund des sog. Reichsbürgergesetzes die Zulassung zur Anwaltschaft auch ihm entzogen wurde, beantragte er die Zulassung als jüdischer Rechtskonsulent mit dem Niederlassungsort in Dortmund. In einem umfangreichen Gesuch vom 10. November 1938 (!), unterzeichnet zur Fristwahrung in Abwesenheit und Vertretung durch seine Ehefrau, verwies er nochmals auf seine Kriegsteilnahme als Frontkämpfer, die Auszeichnung mit dem EK II und das Ehrenkreuz für Frontkämpfer. In einem nachgeschobenen Schreiben seiner Ehefrau vom 25. November 1938 heißt es, dass ihr Mann, „der frühere Rechtsanwalt Willy Meier, sein Gesuch zur dauernden Zulassung als jüdischer Konsulent in Bearbeitung hatte, dieses aber nicht vollenden konnte, da er infolge der Ereignisse vom 9./11. November sich freiwillig an der Steinwache zu Dortmund stellte und bisher nicht zurückgekehrt ist“. Schon aus diesen Formulierungen dürfte deutlich werden, welchen Repressalien die jüdischen Mitbürger seinerzeit ausgesetzt waren, wenn sie sogar die beschönigenden Formulierungen der damaligen Amtssprache über die Schrecken der sog. Reichskristallnacht übernahmen. Unter dem 15. Juni 1939 wiederholte Herr Meier sein Gesuch um Zulassung als jüdischer Konsulent mit dem Niederlassungsort Dortmund. Aus seinen Angaben zum Vermögen ergibt sich, dass dieses „seit 1938 erheblich vermindert“ ist. In diesem Gesuch spricht er dann hinsichtlich der „Ereignisse des 9. November 1938“ von seiner „Festnahme ..., woraufhin ich in das staatliche Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg verbracht wurde“. Aus den Unterlagen geht hervor, dass er am 22. De-

²⁰ Der Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNDSJ) wurde 1928 von Hans Frank gegründet, der später die Gleichschaltung der Justiz organisierte. Der BNDSJ nahm auch den Deutschen Richterbund auf. Und wurde 1936 in Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund umbenannt. Der NSRB hatte in seinen besten Zeiten 100.000 Mitglieder und hielt mehrere Juristentage ab.

zember dort entlassen worden war und sich „sofort um meine Auswanderung bemüht und geglaubt (habe), diese alsbald erreichen zu können“. Weiter schreibt er: „Nachdem es mir trotz ständiger Bemühungen bisher nicht gelungen ist, meine Auswanderung, die ich auch weiterhin betreiben werde, durchsetzen zu können, möchte ich mich bis zu meiner Auswanderung nach Möglichkeit in meinem früheren Berufe betätigen“. Da sein Gesuch erfolglos bleibt (er soll aber Compagnon des Rechtskonsulenten Gustav Meyer gewesen sein?), beantragt er im Juni 1941 nunmehr, ihn in die Konsulentenstelle des jüdischen Konsulenten Dr. Julias Israel Marienthal in Bochum einzusetzen, da dieser „voraussichtlich noch in diesem Monat die Ausreise nach den Vereinigten Staaten antreten und aus diesem Grund sein Amt als jüdischer Konsulent zuvor niederlegen“ werde. Sein Gesuch bleibt erfolglos. In einer internen Stellungnahme des zuständigen Landgerichtspräsidenten in Bochum heißt es, dass sich die Auswanderung des Konsulenten Dr. Marienthal verzögert, denn die „Entwicklung der politischen Lage hat ... neue Schwierigkeiten ergeben, so dass der Zeitpunkt, in dem Dr. Marienthal auswandern wird, zurzeit durchaus unbestimmt ist“. Am 2. August 1941 führt der Präsident des Landgerichts Dortmund aus, dass Herr Meier „bis zu seinem Ausscheiden eine Anwaltspraxis nicht unbedeutenden Umfangs betrieben“ habe. Das Gesuch wird schließlich abgelehnt mit der Begründung, dass von der „Wiederbesetzung der durch Aufgabe seines Berufes erledigten Stellung des Konsulenten Dr. Marienthal in Bochum abgesehen (worden) sei, da ... ein Bedürfnis nicht mehr vorliegt“.

Er heiratete Olga Steinberg, geb. 06.09.1890. Sein Name taucht – von Dortmund kommend – 1940/41 mehrmals für einige Monate in Bielefeld auf, und zwar im sogenannten „Judenhaus“, Lützwowstr. 10 (12.2.1940-10.4.1940; 15.10.1940 – 30.11.1940; 04.06.1941 – 31.07.1941). Er wurde von Münster nach Auschwitz deportiert. Durch Beschluss des Amtsgerichts Dortmund ist er per 31. Oktober 1944, 24.00 Uhr, für tot erklärt worden.

**21.
Rechtsanwalt und Notar
Dr. jur. Max Ostwald**



Herr Dr. Ostwald wurde geboren am 6. Juni 1884 in Sichtigvor, Kreis Arnsberg. Sein Vater, Markus Ostwald, war Kaufmann. Die Familie zog vor der Gymnasialzeit von Ostwald wohl nach Wanne, von wo er dann das Gymnasium in Recklinghausen bis zum Abitur Ostern 1903 besuchte. Nach dem Studium in München, Bonn und Münster legte er am 4. September 1906 das erste Staatsexamen beim OLG Hamm ab. Er promovierte in Heidelberg 1910. Im Zuge seiner Bewerbung als Referendar findet sich in der Akte ein Sustentationsschein des Vaters, worin dieser sich verpflichtet, seinen Sohn für mindestens fünf Jahre während der Referendarzeit zu unterhalten.

Am 9. Juni 1911 legte er das zweite Staatsexamen ab und wurde zum Gerichtsassessor ernannt. Bereits im November 1911 wurde er als Rechtsanwalt in Gelsenkirchen mit Wohnsitz in Wanne zugelassen. 1914 meldete er sich freiwillig als Sanitätshundeführer beim „Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment“, schied dort aber, obwohl er seinen eigenen abgerichteten Schäferhund mitbrachte, nach kurzer Zeit als kriegsverwendungsunfähig wegen einer Verletzung der rechten Hand wieder aus. Kurze Zeit später, 1915, wurde er erneut eingezogen, diesmal zum Landsturm, wo er aber nach eigenem Bekunden gleichfalls nach einiger Zeit wegen der inzwischen verkrüppelten rechten Hand wieder ausschied. Er war Inhaber des Ehrenkreuzes für Kriegsteilnehmer.

Infolge der Einziehung musste er seine Praxis in Gelsenkirchen veräußern und wurde während des Krieges als Rechtsanwaltsvertreter bei einem seiner Kollegen in Duisburg tätig. Im März 1920 tauchte er anlässlich des „Kapp-Putsches“²¹ bei der Bekämpfung der Spartakisten in einer von der Stadt Dortmund aufgestellten Einwohnerwehr auf,

²¹ Ein am 13. März 1922 von einem Wolfgang Kapp mit Unterstützung von Erich Ludendorff initiiertes Putschversuch gegen die republikanische Weimarer Republik. Der Putsch wurde nach 5 Tagen niedergeschlagen, zwang aber zwischendurch die Reichsregierung zur Flucht aus Berlin.

wo er Post und Reichsbank verteidigt haben soll. Rund ein Jahr zuvor, am 3. Januar 1919, war er als Rechtsanwalt in Dortmund zugelassen worden. Seine Praxisanschrift lautete: Ostenhellweg 28. Am 29. Juni 1925 wurde er zum Notar ernannt.

Etwa um diesen Zeitraum herum dürfte er auch geheiratet haben, und zwar seine Frau Hedwig Ostwald, geborene Strauss, geb. 72.11.1889. Aus der Ehe sind zwei Söhne hervorgegangen, die 1922 und 1923 geboren sein dürften. Seine 1. Anschrift in Dortmund lautete ausweislich des Adressbuches: 2. Kampstr. 18

Aus dem Amt als Notar wurde er am 17. Juni 1933 entlassen. Er stellte 1938, als es um die Löschung im Rechtsanwaltsverzeichnis ging, den Antrag auf Zulassung als jüdischer Rechtskonsulent. Der Antrag wurde letzten Endes abschlägig beschieden. Hierbei mag eine Rolle gespielt haben, dass man seitens des Gerichtspräsidenten zwar gegen Herrn Dr. Ostwald als Person nichts sagen konnte, aber anklingen ließ, dass er sich wohl im Wesentlichen in Viehprozessen beschäftigt habe und relativ selten bei Gericht erschienen sei. Zum anderen bestätigte die Gestapo in einem Schreiben vom 22. Dezember 1938, Herr Dr. Ostwald sei Vorsitzender des jüdischen Vereins „Seecher Owaus“ (fraglich, ob so geschrieben). Außerdem habe er während seiner Anwaltstätigkeit die Belange seiner Auftraggeber in staatsabträglicher Weise wahrgenommen. Dies ist dann allerdings nicht weiter ausgeführt worden.

Interessant sind im Rahmen des Antrags auf Zulassung zum Rechtskonsulenten die Hinweise auf Vermögen und Einkünfte. Die Praxiseinkünfte (als Rechtsanwalt) beliefen sich im Jahre 1937 auf 5.330,- RM und bis Oktober 1938 auf 4.800,- RM. Sein Vermögen schätzte Herr Dr. Ostwald im November 1938 auf insgesamt ca. 29.000,- RM.

Am 29. November 1938 wurde Dr. Ostwald im Zuge der Novemberprogrome verhaftet und ins KZ Sachsenhausen verschleppt, bald darauf aber wieder entlassen. Er zog am 03.10.1940 nach Bielefeld, wo er bis zum 31.07.1942 im „Judenhaus“ in der Lützowstraße 10 wohnte. Dort fungierte er als Leiter des Sozialausschusses und Bezirksstellenleiter des RVdJ. Im Juli 1942 wurden er und seine Frau nach Theresienstadt deportiert. Er ist dort am 07.09.1943 ermordet worden. Seine Frau ist am 15.04.1944 nach Auschwitz überführt worden und dort verstorben. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt. Nach den Wohnungsbüchern der Stadt Dortmund soll er im Oktober 1939 nach Bielefeld umgezogen sein.

22. Rechtsanwalt Artur Segall

Geboren am 18. November 1893, absolvierte die große Staatsprüfung vor dem Juristischen Landesprüfungsamt in Berlin am 16. Februar 1925. Auf seinen Antrag hin wurde er am 14. März 1925 unter Entlassung aus dem Justizdienst zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht und bei dem Landgericht in Dortmund zugelassen. Er übte seine Praxis zunächst am Burgwall 24 und später in der Kaiserstraße 16 in Dortmund aus.

Nach ca. achtjähriger Tätigkeit wurde seine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft aufgrund des Gesetzes vom 7. April 1933 mit Verfügung des Preußischen Justizministers vom 27. Mai 1933 (gezeichnet von Dr. Freisler²²) zurückgenommen, weil „er nichtarischer Abstammung ist“.

Aus den Akten ist ersichtlich, dass Herr Rechtsanwalt Segall während seiner Referendarzeit auch außerhalb der Ausbildungsstation für viele Monate eine Nebenbeschäftigung als Referendar bei den Rechtsanwälten Frank I, Dr. Elias und Witte in Dortmund ausübte. Eine in diesem Zusammenhang entstandene Kontroverse über einen Fall von Interessenkollision, zu der sich auch Herr Dr. Elias geäußert hatte, endete damit, dass die beantragte Genehmigung zur Fortsetzung der Nebenbeschäftigung in dieser Sozietät versagt wurde. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass wohl schon zu dieser Referendarzeit Sozietätsaussichten gegeben waren, die sich jedoch später offenbar nicht bestätigt haben.

Am 25. März 1925 nahm Herr Segall seine Anwaltstätigkeit beim Amts-/Landgericht in Dortmund auf. Während der mehr als acht Jahre seiner Berufsausübung sind zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Beanstandungen gegen ihn erhoben worden. Er schreibt dazu: „Da meine Familie seit dem Jahre 1897 festen Wohnsitz in Dortmund hatte, hatte ich einen guten Anfang. Durch das Vertrauen meiner Klienten bin ich im Stande gewesen, meine Praxis ständig weiter auszubauen. Ich hatte in den Jahren meiner Tätigkeit durchschnittlich vier Angestellte“. Nach Rücknahme seiner Zulassung im Mai 1933 wanderte Herr Rechtsanwalt Segall aus und hielt sich zunächst bis März 1939 in Italien auf, wo er vergeblich auf ein Einreisevisum für die USA wartete. Nach

²² Roland Freisler war ab 1942 Präsident des berüchtigten Volksgerichtshofes. Er starb 1945 bei einem Bombenangriff. Seine demütigende Verhandlungsweise, sein Jähzorn gegenüber den Angeklagten waren legendär. Er war an tausenden von Todesurteilen beteiligt und Beispiel für die Entartung der Justiz im Dritten Reich.

kurzem Aufenthalt zunächst in Mailand beschäftigte er sich in der Reklamebranche, indem er in ein neu gegründetes Unternehmen sein restliches Kapital einlegte. Das Geschäft brach aus verschiedenen Gründen zusammen, so dass er seine Einlage verlor und ihm im Jahre 1934 nichts anderes übrigblieb, als sich nach einem Angestelltenposten umzusehen. Er war dann als Dolmetscher und Bühnenhilfsarbeiter bei einer in Italien gastierenden Liliputanergruppe tätig, die unter deutscher Leitung stand. Im Juni 1936 gab er diese Beschäftigung auf, um sich mangels anderer Möglichkeiten und Mittel zu seiner in Danzig verheirateten Schwester zu begeben. Ende 1937 ging er erneut nach Italien, wo wenig später antisemitische Maßnahmen einsetzten, so dass er gezwungen war, im März 1939 auszuwandern, und zwar nach Uruguay, für das er ein Touristenvisum „für teures Geld“ erwerben konnte. Er schreibt dazu: „In Montevideo gelang es uns niemals festen Fuß zu fassen. Wir lebten solange wir konnten von dem Geld meiner Frau, die zeitweise einige Pesos für Schneiderei verdiente und später von Unterstützungen unserer Familien. Infolge des Krieges konnten wir für eine Reihe von Jahren kein Einwanderungsvisum für die USA bekommen. Erst im Dezember 1947 erhielten wir unsere Visa und fuhren im Laufe des Monats Februar 1948 von Montevideo ab, nachdem Verwandte meiner Frau uns die Mittel für die Reisekosten zur Verfügung gestellt hatten. Infolge Mittellosigkeit waren wir genötigt, ungefähr zwei Jahre im Hause meiner Schwester zu leben. Im November 1949 nahmen wir anderweitig ein möbliertes Zimmer; seit Juni 1953 lebten wir in einer möblierten Zweizimmerwohnung mit Küche“. Sein Einkommen lag ab 1950 bei maximal 3.000 \$ im Jahr. Er war als Büroangestellter/Buchhalter tätig. Infolge einer stärker werdenden Arthritis der Hände, die ihn bei seiner Tätigkeit sehr beeinträchtigte, wurde er letzten Endes entlassen.

Er verstarb am 1. August 1970.

23.

Rechtsanwalt

Dr. jur. Arthur Silbermann

Geboren am 22. September 1897 in Bottrop als Sohn eines Kaufmanns, trat am 10. September 1914 aus der Unterprima des Gymnasiums in das Heer ein, setzte aber nach seiner Entlassung am 23. Februar 1915 die Schule fort und bestand am 28. Juli 1916 die Reifeprüfung und studierte Jura. Er bestand am 22. Juni 1922 die erste Juristische Staatsprüfung vor der Prüfungskommission des Preussischen OLG in Hamm.

Der Preußische Justizminister ernennt ihn nach bestandener Zweiter Großer Staatsprüfung unter dem 11. Dezember 1926 zum Gerichtsassessor und überweist ihn dem OLG-Präsidenten in Hamm zur unentgeltlichen Beschäftigung bei einem Amtsgericht. Aufgrund seines Antrages wird er zur Rechtsanwaltschaft zugelassen und am 1. April 1927 in die Listen beim Amts- und Landgericht eingetragen. Unter dem 16. April 1931 beurteilt der Landgerichtspräsident ihn gegenüber dem OLG-Präsidenten aufgrund nur geringer Gerichtspraxis zurückhaltend, jedoch habe er den Eindruck eines gewissenhaften, ernsten und wohl befähigten Anwalts gemacht.

Am 27. April 1933 scheint ihm das Vertretungsverbot gemäß Gesetz vom 25. April 1933 zugegangen zu sein, denn mit Schreiben vom 28. April 1933 richtet er ein Gesuch auf Wiederezulassung an den OLG-Präsidenten unter Berufung auf seine Teilnahme als Soldat im Weltkrieg und eine polizeiliche Bescheinigung mangelnder kommunistischer Betätigung. Während am 29. April die Randverfügung noch lautete: „Unbedenklichkeitsbescheinigung ist zu erteilen“, heißt es am Tage darauf: „Antrag ist abzulehnen, Vfg. vom 29. April entfällt“. Daraufhin ergeht das Vertretungsverbot des Preußischen Justizministers am 23. Mai 1933 gemäß § 5 Abs. 1 der Allgemeinen Verfügung vom 25. April 1933. Gleichzeitig wird ihm aber mit einer Woche Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gewährt zu der gesonderten Beschuldigung, sich im kommunistischen Sinne betätigt zu haben und ständiger Verteidiger von Antifaschisten gewesen zu sein. Möglicherweise hat sich diese Anfrage gekreuzt mit der Äußerung von Dr. Silbermann vom 28. April, denn unter dem 2. Juni wird zunächst das Vertretungsverbot wieder aufgehoben. Gleichzeitig fragt jedoch der Preußische Justizminister beim OLG an, ob nach Anhörung der Rechtsanwaltskammer etwas Positives darüber bekannt geworden sei, dass Dr. Silbermann Antifaschisten verteidigt oder sich sonst im kommunistischen Sinne betätigt habe.

Der Landgerichtspräsident verneint unter dem 4. Juli 1933 zwar die gestellten Fragen, ergänzt aber nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Strafkammern und der Schöffengerichte seinen Bericht dahingehend, dass Silbermann öfter Reichsbannerleute verteidigt habe und dabei hetzerisch und agitatorisch gegen die nationale Erhebung aufgetreten sei. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer ergänzt darüber hinaus in seiner Stellungnahme vom 8. Juli 1933, dass Dr. Silbermann nicht nur Bezirksführer des Reichsbanners, sondern auch der Ortsgruppe Dortmund-Mitte der SPD gewesen sei. Er habe in dieser Eigenschaft häufig als Redner bei auswärtigen Ortsgruppen mitgewirkt. Ferner habe er „rechts eingestellte“ Richter abgelehnt, vor Gericht sich häu-

fig sehr ungehörig und zersetzend in politischer Beziehung geäußert und einmal in gröblicher Weise die SA verhöhnt und das Horst-Wessel-Lied²³ in „typisch jüdischer Weise in den Dreck gezogen“. Letztlich wird mitgeteilt, dass sich Dr. Silbermann aus Dortmund entfernt und seine Praxis veräußert habe. Daraufhin berichtete der OLG-Präsident mit Eilverfügung vom 14. September 1933 an das Preußische Justizministerium darüber, glaubte aber von weiteren Ermittlungen über die politischen Tätigkeiten absehen zu können und erklärte, die Rücknahme der anwaltlichen Zulassung sei allein schon aus der Tatsache begründet, dass Dr. Silbermann sich bereits am 8. Juni 1933 nach Saarbrücken abgemeldet habe, ohne den Justizbehörden davon Kenntnis zu geben. Mit nachgereichtem Antrag vom 19. September 1933 beantragte der OLG-Präsident die Rücknahme der Anwaltszulassung. Der Preußische Justizminister entspricht dem mit Verfügung vom 22. September 1933.

Dr. Silbermann war bereits im März 1933 durch die SA kurze Zeit in „Schutzhaft“ genommen worden und hatte sich nach der Entlassung nach Saarbrücken abgesetzt. Dort lag er mehrere Wochen im Krankenhaus als Folge der Aufregungen und Behandlungen. Er wurde sodann Justitiar der Saargrubenverwaltung und beantragte am 18. Mai 1934 bei der Justizverwaltung dort seine Zulassung als Rechtsanwalt ab dem 26. Juni 1934, da ihm zum 25. Juni die Saareinwohnerschaft verliehen werde. Dieses Gesuch führte zur Anfrage beim OLG Hamm mit Rückfrage beim LG Dortmund. Mit Schreiben des LG-Präsidenten vom 4. August 1934 wird darauf verwiesen, dass die Wohnsitzverlegung „offensichtlich aus Gründen geschah, die mit der nichtarischen Abstammung zusammenhängen“. Der OLG-Präsident übersendet alsdann die Akten am 9. August 1934 nach Saarbrücken jedoch ohne einen solchen Hinweis, da mit Rücksicht auf die ordnungswidrige Wohnsitzverlegung allein die Anwaltszulassung zurückgenommen worden sei und weitere Ermittlungen hinsichtlich des § 3 des Gesetzes vom 7. April 1933 nicht angestellt worden seien. Die Anwaltskammer des Saargebietes spricht sich am 28. September 1934 gegen die Zulassung als Anwalt aus, da Dr. Silbermann als Justitiar bei der Bergwerksdirektion angestellt sei und erklärt habe, diese Stellung auch nicht aufgeben zu wollen. Er habe daher weder den Willen noch die praktische Möglichkeit, den Beruf eines freien Anwalts auszuüben. Gegen diese Stellungnahme wendet sich Dr. Silbermann mit Schreiben vom 5. Oktober 1934, indem er die Möglichkeit und den Willen zur Ausübung einer freien Praxis bekundet. Mit Bescheid vom 24. Dezember 1934 wurde die

²³ Das 1927 oder 1928 von dem SA Mann Horst Wessel (1907-1930; seit 1926 Parteimitglied) getextete Lied war so etwas wie die 2. Deutsche Nationalhymne. Das Lied wurde 1945 verboten und blieb es bis heute.

Zulassung versagt, wogegen Dr. Silbermann eine ehrengerichtliche Entscheidung beantragte. Mit Schreiben vom 20. März 1935 bittet der OLG-Präsident in Hamm nunmehr beim OLG-Präsidenten in Köln, nachdem das Saarland am 1. März 1935 dem Reich wieder angegliedert worden war, um Mitteilung nach dem Stand der Sache mit dem Zusatz „Silbermann ist Nichtarier“. Daraufhin fragt der OLG-Präsident Köln bei ihm an, ob er auch nach Rückgliederung des Saargebietes seinen Zulassungsantrag aufrechterhalte. Mit Schreiben vom 12. April 1935 verzichtete er, verlor auch seine Stellung bei den nun gleichgeschalteten Saargruben und begab sich in die Schweiz.

Dort studierte er internationales Recht und arbeitete beim Internationalen Arbeitsamt. Im Januar 1938 wanderte er in die USA aus und nahm nach dem Tode seines Schwiegervaters 1939 dessen Namen Walbers an. Er arbeitete als „Master“ und später „Head of the Department of Languages“ an einer Privatschule, da er Englisch und Französisch in Wort und Schrift beherrschte. Diese Angaben verdanken wir seinem Lebenslauf im Antrag auf Wiederezulassung zur Anwaltschaft in Deutschland aus dem Jahre 1953. Auf einen übersandten Fragebogen mit Zusatzfragen antwortete er resignierend: „Welche Tätigkeit ich nach meiner Wiederezulassung als Anwalt etwa weiterbetreiben oder übernehmen will, kann ich zurzeit noch nicht beantworten, da meine Zukunftspläne noch unbestimmt sind. Ich bitte daher die Entscheidung über meinen Antrag auszusetzen, bis ich die genannte Frage beantworten kann“.

Ein Wiedergutmachungsverfahren lief noch 1958.

24. Rechtsanwalt Julius Sondheim

Geboren am 14.09.1879 in Hörde. Er heiratete Edith Molling, geb. 21.11.1892 (nach der Einwohnerliste 1940: geb. 21.1.1922; möglicherweise gleichnamige Tochter?). Er wohnte zuletzt in einer „Judenwohnung“ Otto-Senft-Str. 141 (heute Markgrafenstr.)

Rechtsanwalt Sondheim wurde am 02.03.1943 von Dortmund in das KZ Theresienstadt deportiert und dort noch im gleichen Jahr ermordet.

25.
Rechtsanwalt
Dr. jur. Richard Spiegel



Geboren am 3. März 1903 in Bochum als Sohn des Kaufmanns Moritz Spiegel und Ehefrau Selma, geborene Halle, bestand Ostern 1923 an der dortigen Oberrealschule das Abitur.

Er studierte an den Universitäten Freiburg, Berlin, Bonn und Köln, wo er vor dem dortigen Oberlandesgericht am 16. Oktober 1926 die erste Juristische Staatsprüfung bestand und am 22. Dezember 1927 promoviert wurde. Die zweite Juristische Staatsprüfung legte er vor dem OLG Hamm am 12. November 1930 ab. Mit Verfügung des Preußischen Justizministers vom 18. November 1930 wurde er zum Gerichtsassessor ernannt und vom OLG-Präsidenten dem Amtsgericht Bochum zur unentgeltlichen Beschäftigung überwiesen. Auf sein Gesuch vom 3. November 1931 um Zulassung als Rechtsanwalt in Dortmund erhielt er diese und wurde am 30. November 1931 in die Liste der Rechtsanwälte beim AG und LG Dortmund eingetragen.

In seiner Kanzlei Kaiserstraße 1 wurde ihm am 5. Mai 1933 das Vertretungsverbot aufgrund des § 5 Abs. 1 der Allgemeinen Verfügung vom 25. April 1933 zugestellt, unterzeichnet für den Preußischen Justizminister von Herrn Dr. Freisler. Der Landgerichtspräsident teilt unter dem 9. Juni 1933 dem OLG-Präsidenten mit, dass der Rechtsanwalt Dr. Spiegel am 7. Juni 1933 in den Rechtsanwaltslisten des AG und LG Dortmund gelöscht worden sei, nachdem die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft durch Erlass vom 29. Mai 1933 zurückgenommen worden sei. Die Aktenverfügung auf dieser Mitteilung lautet: „Akten weglegen und 1964 vernichten“.

Dr. Spiegel hatte nach seiner Zulassung als Anwalt die Kanzlei des wegen Kriegsverletzung arbeitsunfähig gewor-

denen Rechtsanwaltes Dr. Heinrich Rosenthal, Ostenhellweg, übernommen, zog dann aber in neue Räume in der Kaiserstraße 1. Nach dem Berufsverbot suchte er ein Jahr lang, auch in Amsterdam und Brüssel, einen anderen Beruf zu finden, möglichst als Justitiar für internationales Recht. Trotz seiner guten Beziehungen, unter anderem zum Bankhaus Stern und zur Aachen-Leipziger-Versicherungsgesellschaft, die er als Anwalt betreut hatte, gelang ihm dies nicht, und er blieb während dieser Zeit ohne Einkünfte. Er eröffnete alsdann für die Firma seiner Eltern „Hermann Buschhoff“ in Bochum ein Reiseversandgeschäft, das sich 1934 auch für ihn überraschend gut anließ. Es wird sich um Stoffe und Wäsche für Aussteuern gehandelt haben und Ausstattungen für Auswanderer. Nach den Adressbüchern wohnte er zu dieser Zeit als „Kaufmann“ unter der Anschrift Arndtstr. 27. Am 9. November 1938 musste er jedoch dieses Geschäft, in dem ihn frühere Kollegen durchaus unterstützt hatten, aufgeben. Er blieb nur noch wenige Wochen in seiner Wohnung Arndtstraße 27, wohin er auch die ersten Vorladungen zur Gestapo nach Hörde erhielt. Dann zog er Ende 1939 zur Weißenburger Straße 53. Er heiratete noch im Februar 1939 Frau Ilse Klein, geb. 19.03.1903 aus Bochum-Langendreer (deren Mutter war eine Schwester von Max Ostwald) und zog im September 1939 zu seinen Schwiegereltern nach Essen. Am 30. September 1940 gelang ihm die Auswanderung über Berlin, Moskau, Novosibirsk, Kobe und Yokohama nach Seattle. Mit nur 7 \$ in der Tasche fing er als Tellerwäscher in einem Restaurant sein neues Leben an. In einem Protokoll vom 7. Dezember 1993 in Portland/Oregon/USA schildert dies Dr. Spiegel selbst und gibt seinen Entschluss zur Auswanderung bereits für 1938 an. In den letzten zwei Jahren sei er in Deutschland im Lodenmantel mit Jagdhut in der Provinz umhergereist, um der Gestapo zu entgehen. In Essen habe er ohne eigene Wohnung Unterschlupf bei den Schwiegereltern gefunden. Nach seinem Start in die USA sei er noch Arbeiter in einer Fotoentwicklungsfabrik, Maschinist in einer Fabrik und auf einer Werft gewesen. Erst am 26. Februar 1944 habe er wieder einen Reisehandel gemeinsam mit seiner Ehefrau betrieben, wie sich aus seiner Wiedergutmachungsakte und einem Schreiben seines Kollegen Dr. Ferdinand Marx vom 6. März 1957 ergibt.

26.
Rechtsanwalt
Leonhard Sternfeld

Herr Rechtsanwalt Sternfeld wurde am 15. August 1897 in Hamm als Sohn des Kaufmanns Julius Sternfeld geboren,

der in Dortmund, Westenhellweg 91-93, wohnte als sein Sohn in das Referendariat eintrat.

Herr Sternfeld trat noch während seines Schulbesuchs am 12. Juni 1915 in das Heer ein und erhielt 1916 sein Reifezeugnis. Der Wehrdienst dauerte bis zum 3. Februar 1919. Unmittelbar danach nahm er sein Studium auf und beendete es am 12. März 1923 in Frankfurt. Nach Aufnahme in den Referendardienst in Dortmund ab September 1925 (Wohnung: Westenhellweg 132; lt. Adressbuch 1928 Rathenauallee 7 (ab 1933 umbenannt in A.Hitler Allee, heute: Hainallee) legte er sein zweites Staatsexamen am 3. Dezember 1926 ab. Nach dem zweiten Staatsexamen bewarb er sich zunächst um eine Position als Hilfsrichter. Seine Einsatzorte waren das AG Dortmund, AG Menden, AG Kamen, AG Werne und schließlich wieder das AG Dortmund. Teilweise erfolgten diese Einsätze – wie damals nicht unüblich – unentgeltlich. Die sehr lange Erprobungsphase war wohl darauf zurückzuführen, dass man Herrn Sternfeld für nicht genügend geeignet hielt. Dieses teilte ihm der LG-Präsident schließlich in einem Schreiben vom 4. Dezember 1930 mit und wies darauf hin, dass er mit Rücksicht auf die große Zahl besser qualifizierter Anwärter nur schwerlich damit rechnen könne, im Staatsdienst angestellt zu werden. Noch während dieser Erprobungsphase war er abgestellt zur informatorischen Beschäftigung bei Rechtsanwälten Dr. Julius Käßmann und Frank II, und zwar im Mai 1929.

Am 2. Juli 1930 schließlich reichte er sein Entlassungsgesuch ein, dem entsprochen wurde. Am 21. Juli 1931 wurde er als Rechtsanwalt für das LG/AG Dortmund zugelassen. Sein Kanzleisitz war im Hause Westenhellweg 132. Er heiratete am 17. März 1933 Erna Backheuer. Die Ehe wurde am 7. März 1934 geschieden. Der Ehefrau wurde am 15. März 1934 untersagt, den Familiennamen Sternfeld zu tragen.

Wirtschaftlich hatte Herr Rechtsanwalt Sternfeld zunächst Probleme, zumal er einen Teil seiner Bezüge zurückzahlen musste. Zusätzlich zu den allgemeinen Kosten beim Aufbau einer Kanzlei traf ihn zudem die Krankheit und schließlich der Tod seines Vaters am 13. Januar 1932.

Am 9. März 1933 bat Herr Sternfeld um Zulassung beim AG/LG Düsseldorf. Er muss wohl auch bereits seinen Wohnsitz dorthin verlegt haben, denn die Wohnungsbücher notieren, obwohl er in den Adressbüchern mit seiner Kanzlei bis 1938 erscheint, einen Wegzug nach Düsseldorf am 20. März 1933. Zu der Zulassung in Düsseldorf selbst ist es allerdings nicht mehr gekommen. Möglicherweise hat er den Antrag auch zurückgezogen. Zunächst fiel er unter das Ver-

treungsverbot jüdischer Anwälte, das zuerst vorläufig, im Juni 1933 endgültig zu seinen Gunsten aufgehoben wurde. Herr Sternfeld konnte nachweisen, dass er als Kriegsteilnehmer nicht nur im Kriegsgebiet selbst (Batterie an der Flandrischen Küste), sondern auch an der unmittelbaren Front gewesen war. Auch seine Zulassung wurde – wie die vieler jüdischer Rechtsanwälte – im November 1938 endgültig entzogen.

Die folgenden Angaben sind widersprüchlich.

Am 5. Dezember 1939 ist in den Wohnungsbüchern ein Abmeldevermerk für Amerika eingetragen.

Hier findet sich dann auch ein undatiertes Zusatz ... (Die Todeserklärung erfolgte 1952 unter dem Aktenzeichen 3 ? II 123-126/52; das Aktenzeichen lässt auf eine solche für vier Personen schließen).

Ein Wiedergutmachungsverfahren lässt sich nicht feststellen.

Im Archiv der Stadt Dortmund ist der 28. Februar 1945 als Todesdatum und Auschwitz als Todesort vermerkt.

Zu diesem Zeitpunkt war Auschwitz aber schon befreit.

Handschriftlich findet sich in den Wohnungsbüchern der Stadt Dortmund der undatierte Zusatz: „Durch AG Dortmund für tot erklärt; Zeitpunkt des Todes 31. Dezember 1945“.

27. Rechtsanwalt und Notar Albert Strauß



Herr Rechtsanwalt Strauß wurde am 3. Oktober 1882 in Beverungen, Kreis Höxter, geboren und war mit Julie Alice, geborene Harff, verheiratet. Herr Strauß ließ sich nach seinem Studium 1910 in Dortmund als Rechtsanwalt nieder. Er

unterbrach seine Tätigkeit wegen der Teilnahme am Ersten Weltkrieg 1914 bis 1918. 1924 wurde er zum Notar ernannt. Seit 1919 befand sich seine Kanzlei im Hause Kaiserstraße 13. Er betrieb sie zusammen mit einem Kollegen, Dr. Cohen, der 1925 nach Berlin übersiedelte und ihm, Strauß, die Kanzlei mit sieben Angestellten allein überließ. Er gibt an, in dieser Zeit recht gut verdient zu haben, was er insbesondere auf größere Firmen und Gesellschaften bzw. Versicherungen zurückführt, beispielsweise den ADAC oder die AOK, für die er zum Zeitpunkt der Machtübernahme allein 60 laufende Verfahren hatte. Er wohnte zu dieser Zeit in der Museumsstr.13.

Das Auftreten vor Gericht, so schreibt er 1953, sei aber um 1933 immer unerträglicher geworden. Auch habe er Drohbriefe von Prozessgegnern erhalten, auch in längst erledigten Prozessen. Obwohl die Praxis immer mehr zusammenschumpfte, durften Angestellte – damals noch fünf – nicht entlassen werden.

Langjährige Mandanten, die sich ihm nach 1933 als Mitglieder der NSDAP offenbarten, rieten ihm wohlmeinend, das Land zu verlassen, da es in Zukunft wohl für einen Juden unmöglich sein würde, in Deutschland zu leben.

Aus diesem Grunde sei er zusammen mit seiner Frau im August 1933 nach Holland gefahren unter Zurücklassung seiner gesamten Habe und nicht mehr zurückgekehrt. Wörtlich schreibt er am 7. August 1955 an den Regierungspräsidenten in Arnberg:

„Als wir Dortmund im August 1933 verließen, hatten wir kein endgültiges Ziel. Wir fuhren zunächst nach Amsterdam, wo wir uns nur kurze Zeit aufhielten, weil die Lebenshaltungskosten hoch waren. Wir fuhren nach Brüssel und lebten dort zwei Jahre in möblierten Wohnungen, bis wir uns im Jahre 1935 entschlossen, eine Wohnung in einer Vorstadt Brüssels zu mieten und selbst zu möblieren. Das verbilligte die Lebenshaltung. Eine Arbeitserlaubnis war in Belgien nicht zu erhalten. Man war froh, wenn die Aufenthaltserlaubnis jeweils verlängert wurde. Wer schwarzarbeitete, lief Gefahr, ausgewiesen zu werden (Anm.: Herr Strauß erhielt 1938 einen belgischen Fremdenpass). Die gleichen Verhältnisse bestanden für Refugees in England. Ein mir bekannter Solicitor in London, den ich aufsuchte, glaubte, mir den dauernden Aufenthalt in England bei den Behörden beschaffen zu können. Als ich ihn dann fragte, was ich denn hier tun sollte, war seine Antwort „Golf spielen!“. Da die Lebensbedingungen in Belgien wesentlich billiger waren als in England, blieben wir in Belgien. Dort lebten bzw. vegetierten wir bis zum 10. Mai 1940, als Hitler in Belgien einfiel. Mit zwei Handkoffern, enthaltend Kleidung und Wäsche, gelang es uns noch,

einen Zug nach Frankreich zu bekommen und bis Toulouse im Süden des Landes zu kommen. Obwohl wir vor den Deutschen flüchteten, internierten die Franzosen alle jüdischen und nichtjüdischen Deutschen bis zu 55 Jahren. Meine Frau musste ins Stadion Toulouse, von wo sie mit vielen anderen abgeschoben werden sollte. Ich blieb glücklicherweise frei, weil ich über 55 Jahre alt war und unternahm sofort Schritte zur Befreiung meiner Frau, die deshalb glückten, weil meine Frau Monate vorher eine Bauchoperation gehabt hatte und der wohlwollende Lagerarzt sie aufgrund der noch sichtbaren Narbe für lagerunfähig erklärte. Scharf bewacht von der französischen Geheimpolizei (Deuxieme Bureau) lebten wir noch kurze Zeit in einem Toulouser Hotel; man hielt uns für deutsche Spione, holte uns durch Geheimpolizei auf das Kommissariat, wo ich endlich dem Kommissar klarmachen konnte, dass die Franzosen ihre Energie unnütz an deutsche Flüchtlinge verschwendeten. Inzwischen waren die deutschen Truppen aufgrund des Waffenstillstandes mit Frankreich auf dem Marsch nach dem Süden, und wir mussten eiligst Frankreich verlassen. Im letzten Augenblick gelang es uns, ein vorläufiges Aufenthaltsvisum für Portugal und Durchreise nach Spanien zu bekommen. Wir wurden von den gastfreundlichen Portugiesen mit vielen anderen Flüchtlingen aus Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland zunächst nach Curia, einem kleinen Badeort in der Nähe von Porto, geleitet, weil in der Hauptstadt Lissabon während der Sommermonate eine Kolonialausstellung stattfand und alle Unterkünfte von Fremden besetzt waren. In Porto, auf dem Amerikanischen Konsulat, waren wir für die Einwanderung nach den USA registriert. In Curia konnten wir uns von den Aufregungen der Flucht, den unnötigen Schikanen der Franzosen, die anhielten, bis wir glücklich die Grenze hinter uns hatten, erholen. Als der Sommer und die Kolonialausstellung zu Ende gingen, ließ man uns nach Lissabon, wo wir auf das Visum nach USA warteten. Man hatte uns auf dem Amerikanischen Konsulat gesagt, dass die deutsche Quote noch nicht frei sei und man nicht sagen könne, wie lange die Wartezeit dauern würde. Da unser Visum nach Portugal nur für vorübergehenden Aufenthalt gedacht und gegeben war, mussten wir und alle anderen Flüchtlinge versuchen, weiterzukommen. Deshalb beschafften wir uns noch ein Visum für Kuba, das für Bezahlung erhältlich war. Wir lebten noch zwei Monate in Havanna (Kuba), wo wir das Visum für USA erhielten und am 3. Februar 1941 in Miami an Land gingen. Nach kurzem Aufenthalt in Miami, wo man uns riet, in Jacksonville, Florida, sesshaft zu werden, übersiedelten wir nach Jacksonville, besuchten dort Businessschools, um Englisch, Schreibmaschine, Buchhaltung usw. zu lernen, verließen aber Jacksonville im Oktober 1941, als wir sahen, dass es schwierig war, dort den Lebensunterhalt zu verdie-

nen. Wir gingen nach New York, wo wir am 23. Oktober ankamen und blieben.“

Abschließend weist Herr Strauß noch darauf hin, dass ihn – wäre er nicht geflohen – möglicherweise das gleiche Schicksal getroffen hätte wie seinen Bruder Fritz und dessen Vetter nebst Frau. Alle drei haben gleichfalls in Brüssel gewohnt, konnten aber vor den anrückenden Deutschen nicht mehr flüchten, wurden verhaftet und abtransportiert. Von ihnen habe man nie wieder etwas gehört.

Während des Krieges arbeitete Herr Strauß bis 1945 als Arbeiter in diversen Fabriken. Ab 1946 war er bei der Börsenmaklerfirma „Sutro Bros. & Company“ als Verkäufer für Wertpapiere tätig. Er bezog dort kein festes Gehalt, sondern erhielt nur Provisionen vom Verkauf. Noch 1953 reichten nach seinen Angaben die Einkünfte aus dieser Tätigkeit nicht aus, um den eigentlichen Lebensunterhalt zu decken. Es sei für ihn, worauf er ausdrücklich hinwies, auch nicht möglich, eine andere Tätigkeit zu finden. Hieran hindere ihn schon sein Alter (71 Jahre). Sein Einkommen für 1953 gab er mit 2.825 \$ abzüglich 304,60 \$ Steuern an. Um überhaupt seinen Arbeitsplatz zu erreichen, musste er täglich mit der U-Bahn in überfüllten Zügen ohne Sitzplätze zwei Stunden hin und zurück fahren. Er war der älteste von insgesamt 100 Angestellten und 16 Jahre älter als der älteste der vier Inhaber. Er starb am 7. Dezember 1960.

28.

Rechtsanwalt

Dr. jur. Martin Weiser

Geboren am 28. Juni 1903, bestand die erste Juristische Staatsprüfung mit 23 Jahren im Juli 1926 in Köln (am 23. Juli 1926 zog er von Köln nach Dortmund), promovierte dort im Jahre 1927 und absolvierte nach der in seiner Heimatstadt Dortmund verbrachten Referendarzeit im Juli 1930 ebenfalls mit Prädikat vor dem damals in Preußen zentral zuständigen Juristischen Landesprüfungsamt in Berlin die große Staatsprüfung. Er wohnte 1928 in der Rathenauallee 38 (ab 1933 hieß die Straße Adolf-Hitler-Allee, nach 1945 dann Hainallee). Wie damals üblich, überwies das Gericht ihn danach zur unentgeltlichen Beschäftigung an einem Amtsgericht. Nach gut einem halben Jahr Tätigkeit in Rechtshilfe- und Registersachen beim Amtsgericht Dortmund beantragte er seine Entlassung aus dem Justizdienst und die Zulassung als Rechtsanwalt. Am 17. April 1931 wurde er in die Rechtsanwaltslisten des AG bzw. LG Dortmund eingetragen. Er unterhielt seine Praxis am Ostenhellweg 21 in Dortmund. Nach gut zwei Jahren bereits wurde er

Opfer eines vom Preußischen Justizminister verhängten Vertretungsverbot, das nach dem Gesetz über die Zulassung zur Anwaltschaft vom 7. April 1933 ergangen war. Durch weiteren Erlass vom 29. Mai des Jahres 1933 wurde er am 7. Juni 1933 in der Rechtsanwaltsliste des AG Dortmund und am 9. Juni 1933 in der Liste des LG Dortmund gelöscht. Seine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft war durch den genannten Erlass zurückgenommen worden.

In einer Erklärung vom 22. Mai 1957 schreibt Herr Dr. Weiser:

„Am Morgen des 9. November 1938 wurde ich in Dortmund von der Gestapo festgenommen und zunächst in das Gefängnis eingeliefert. Von dort aus wurde ich in das Konzentrationslager Sachsenhausen verbracht. Am 15. Dezember 1938 wurde ich aus dem Lager entlassen“.

Am 9. März 1939 meldete er sich nach London ab und wurde am 22. Juni 1939 durch den Regierungspräsidenten ausgebürgert.

Den Akten ist zu entnehmen, dass er auch zu dieser Zeit in der heutigen Hainallee in der Wohnung seiner Eltern wohnte, die am 9. November 1938 von SA/SS-Leuten vollkommen verwüstet wurde. Der Vater von Herrn Dr. Weiser wurde mit einem Schädelbruch ins Krankenhaus eingeliefert. Am 28.07.1942 wurden die Eltern nach Theresienstadt verbracht. Der Todeszeitpunkt des Vaters wurde mit dem 23. September 1942 festgelegt, der der Mutter mit dem 9. Mai 1945.

Aus den Akten ist noch ersichtlich, dass er dann zunächst im väterlichen Geschäft in Dortmund und nach Auswanderung in die USA für 34 Jahre zuletzt als Geschäftsleiter in der Schuhindustrie tätig war.

Im Dezember 1974 beantragte er erneut seine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beim Landgericht Dortmund unter Befreiung von der Residenzpflicht. Dem Antrag wurde entsprochen. Anlässlich einer Gratulation zu seinem 75. Geburtstag dankt er dem Präsidenten des Oberlandesgerichts in Hamm für das Schreiben und fügt hinzu, es habe ihn „an lang zurückliegende gute Jahre erinnert“.

Dr. Weiser verstarb am 7. Mai 1981. Seine Witwe, Frau Evelyn Weiser, lebte 1994 in 34 Carlton Circle, Andover MA 01810.

29.
Rechtsanwalt
Artur Windmüller

Geb. 09.09.1906 in Beckum als Sohn des Leopold (gest. 1912) und der Bernhardine Hoffmann (gest. im Mai 1944 in Auschwitz). Er besuchte das Gymnasium in Beckum und studierte in Bonn. Seine Assessor-Zeit verbrachte er bereits in Dortmund. Nach dem Verlust seiner Stellung als Rechtsanwalt zog er nach Beckum, wo er bis zum 15.02.1934 wohnte. Dann war er, wie auch Rechtsanwalt Dr. Hugo Windmüller (verwandt, aber wohl keine Brüder) bis Juli 1938 als kaufmännischer Angestellter der Seifenfabrik der Familie Wolf in Schlüchtern tätig und zusammen mit seiner Mutter in Münster wohnhaft. Am 22.09.1939 stellte er einen Ausreiseantrag und gelangte über die Niederlande nach England. Dort arbeitete er, wie sein Bruder Rudolph, in der Landwirtschaft, bevor er 1940 in die USA emigrierte. In den USA änderte er seinen Namen in Windmiller und starb am 08.12.1981.

30.
Rechtsanwalt
Dr. jur. Hugo Windmüller

Geb. 18.07.1889 in Beckum. Er heiratete Gerda Schüler, geb. 28.04.1909 in Bochum. Nach dem Besuch der jüdischen Volksschule in Beckum ging er auf die Beckumer Rektoratsschule (später wurde die zum Gymnasium), wo er 1917 das Abitur machte. Er begann im Frühjahr 1917 das Studium in Münster, wurde aber im Sommer 1917 zur Feldartillerie nach Minden eingezogen. Nach Rückkehr 1919 aus Russland setzte er sein Studium, später auch in Bonn, fort. Er promovierte 1922 in Münster. Seine Referendarstationen waren: Bielefeld, Dortmund, Hamm und Beckum. Nach der Assessor Prüfung in Berlin siedelt er am 04.11.1924 nach Dortmund über. Er wohnte zunächst Hiltropwall 24, dann, bis 1931, in der Gerichtsstraße 16 (damals Holländische Str. 16). Nach seiner Heirat mit Gerda Schüler zog die Familie zur Kaiserstr. 99. Am 5.5.1933 wurde Sohn Hans Walter geboren. Sein Büro hatte er im Hause Ostenhellweg 36. 1933 verlor er seine Zulassung zur Anwaltschaft und arbeitete von 1934 bis 1938 als Prokurist in der Seifenfabrik „M. Wolf“ in Schlüchtern. Mitinhaber der Firma war der Ehemann seiner Schwester Paula. Die Familie folgte am 01.09.1934. Er emigrierte mit der Familie 1939 nach England, um auf das amerikanische Visum zu warten. In den USA arbeitete er – nach einer entsprechenden Ausbildung in Abendkursen – bis zu seiner Pensionierung 1971 als Buchhalter. 1979 wurde er

wieder als Rechtsanwalt in Dortmund zugelassen und verstarb am 27.02.1990 in Hannover bei Richmond/Virginia.

31.

Rechtsanwalt Friedrich Winkelmann

Geb. 13.06.1870. Die jüdische Herkunft bleibt unklar. In den Hausstandsbüchern ist an einer Stelle vermerkt „diss.(identisch)“.

Die Familie Winkelmann bestand aus drei Generationen, die auch bei Umzügen zusammenblieb. Neben seiner Frau Anna, geb. Middelschulte, gehörten dazu die Tochter Hilde und der Schwiegersohn Max Schubbert sowie deren Sohn Klaus.

Der Schwiegersohn war 1933 Regierungsrat und 1941 Oberregierungsrat.

Rechtsanwalt Winkelmann verstarb am 12.04.1934 während des Umzugs vom Schwanenwall 44 zum Heiligen Weg 3 in der neuen Wohnung. Dort sind die anderen Familienmitglieder noch über Jahre nachweisbar.

32.

Rechtsanwalt Heinz Wolf

Geb. am 17.09.1899 in Essen-Katernberg. Ob Wolf Jude war ist nicht abschließend geklärt, möglicherweise war er Konvertit. In den Hausstandsbüchern wird er als „ev.(angelisch)“ geführt, wie auch Ehefrau und Kind. Er zog aus Rheine zu. Letzter feststellbarer Wohnsitz in Dortmund war nach Königswall 88 und Friedrichstr. 4 die Manteuffelstr. 2 (1938). Eine Abmeldung ist dort nicht erfolgt. Der Eintrag im letzten 1941 erschienenen Adressbuch – schlecht lesbar – könnte „unbekannt verzogen“ lauten.

Herr Wolf tritt als Trauzeuge am 17.3.1934 bei der Heirat von Rechtsanwalt Louis Sternfeld auf und gibt an, ohne Beruf zu sein, früher Rechtsanwalt. Ob er den Beruf jemals in Dortmund ausgeübt hat, ist unklar, möglicherweise nur in Rheine. Er soll (auch) Versicherungsagent gewesen sein.

Er war verheiratet mit Sicely Armitaje (Armitage?), geb. Dick, geb. am 21.07.1894 in Islington/GB. Sie zog am 25.11.1933 ebenfalls nach Dortmund. Der Sohn Robert wurde am 08.12.1933 in Dortmund geboren.